

6 VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTS-PROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2010 BIS 2014

Ende April 2011 legte die Bundesregierung der Europäischen Kommission das Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2010 bis 2014 vor. Die Programme sind gemäß EU-Verordnung 1466/97 (i. d. g. F. EU-Verordnung 1055/2005) über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken von den Mitgliedstaaten jährlich vorzulegen und haben folgende Angaben zu enthalten:¹³²

- Das mittelfristige Budgetziel für einen beinahe ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss einschließlich des geplanten Anpassungspfads und der zu erwartenden Entwicklung der Schuldenquote,
- die bei der Prognose unterstellten makroökonomischen Annahmen und
- eine Sensitivitätsanalyse, die die budgetären Auswirkungen bei Änderung der makroökonomischen Annahmen aufzeigt.

Der inhaltliche Aufbau der Stabilitätsprogramme wurde zudem im Rahmen eines „Code of Conduct“, der zuletzt vom ECOFIN-Rat am 7. September 2010 adaptiert wurde, vereinheitlicht und konkretisiert.¹³³ Durch diese Adaption wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die nationalen Verfahren zur Einführung des „Europäischen Semesters“ per 1.1.2011 zu implementieren. Unter dem Europäischen Semester ist ein Sechsmontatszyklus zu verstehen, bei dem der Europäische Rat im März jedes Jahres auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission (vom Jänner) die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen ermittelt und strategische Empfehlungen für das politische Handeln abgibt. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen überprüfen die Mitgliedstaaten im April ihre **mittelfristigen Haushaltsstrategien** im Rahmen der **Stabilitäts- und Konvergenzprogramme** und erstellen zeitgleich nationale Reformprogramme, die Maßnahmen zur Stärkung ihrer Politik in Bereichen wie Beschäftigung und soziale Eingliederung festlegen. Durch die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme bis spätestens Ende April an die Europäische Kommission soll die **ex-ante Koordination** der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken gestärkt und deren Kohärenz verbessert werden. Bis Juli geben der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischen Empfehlungen der EK und der fachspezifischen Räte – politische Empfehlungen ab, bevor die Mitgliedstaaten ihre Haushaltspläne für das folgende Jahr fertigstellen.

Am 2. Dezember 2009 stellte der Rat der Europäischen Union nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) für Österreich ein übermäßiges Defizit fest.¹³⁴ Gemäß Artikel 126 (7) richtete der Rat der Europäischen Union an Österreich die Empfehlung, die bereits geplanten fiskalpolitischen Maßnahmen 2010 umzusetzen und bis 2. Juni 2010 eine detaillierte Konsolidierungsstrategie für die Folgejahre zu entwickeln. Unter Bedachtnahme auf einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung muss spätestens 2011 mit der Budgetkonsolidierung begonnen werden, um das Defizit bis 2013 wieder unter den Referenzwert von 3% des BIP zu senken. Der Rat der Europäischen Union legte den Konsolidierungspfad mit einer durchschnittlichen, jährlichen fiskalischen (strukturellen) Anpassung von ¾ Prozent des BIP in den Jahren 2011 bis 2013 fest. Dieser Pfad soll ferner zu einer Trendumkehr bei der Entwicklung der Verschuldungsquote beitragen – mit dem Ziel, eine schrittweise Annäherung an den Referenzwert von 60% des BIP in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

132 Jene EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teilnehmer der WWU sind, haben ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele in Form von Konvergenzprogrammen darzulegen, die zusätzlich Informationen über die Inflations- und Wechselkursentwicklung enthalten.

133 Siehe Europäische Kommission, 2010. Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes. [http://ec.europa.eu/economy_finance/sqp/pdf/coc/2010-09-07_code_of_conduct_\(consolidated\)_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/sqp/pdf/coc/2010-09-07_code_of_conduct_(consolidated)_en.pdf)

134 Österreich zählt zu jenen 24 EU-Mitgliedstaaten, die mit einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit konfrontiert sind (Stand: Juni 2011). Details unter http://ec.europa.eu/economy_finance/sqp/deficit/countries/austria_en.htm

Zudem muss die österreichische Bundesregierung im Rahmen der Aktualisierungen des österreichischen Stabilitätsprogramms bis zum Jahr 2013 in einem eigenen Kapitel über den Fortschritt bei der Implementierung der Empfehlungen des Rats der Europäischen Union berichten.

Auf Basis der seitens der Bundesregierung übermittelten Ergänzungen (Regierungsvorlage zum Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 und Budgetvollzug Jänner bis April 2010) kam der Rat der Europäischen Union – analog zur Europäischen Kommission – im Juli 2010 zum Schluss, dass seiner Empfehlung gemäß Artikel 126 (7) AEUV entsprochen wurde und bis auf Weiteres keine zusätzlichen Schritte im EDP-Verfahren notwendig seien. Mit der Bewertung des aktuellen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2010 bis 2014 nahmen im Juni 2011 der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union auf Basis der Stellungnahme der Europäischen Kommission eine neuerliche Einschätzung vor, ob die gesetzten Maßnahmen und die weiteren Reformvorhaben der Haushaltspolitik im Einklang mit den Ratsempfehlungen stehen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ziele der österreichischen Budget- und Wirtschaftspolitik für die Jahre 2010 bis 2014 und die ökonomischen Eckgrößen auf Grundlage des aktuellen Stabilitätsprogramms vom April 2011 vorgestellt.

Im **Basisszenario** des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms (Stand: April 2011) werden folgende **konjunkturelle Rahmenbedingungen** unterstellt: Ausgehend von einem realen Wachstum der heimischen Wirtschaft von 2,0% im Jahr 2010 beschleunigt sich das Wirtschaftswachstum 2011 auf 2,5% im Jahresabstand. In den Jahren 2012 und 2013 bleibt die unterstellte Wachstumsrate mit 2,0% bzw. 2,1% knapp unter dem langjährigen Durchschnitt von 2,2%, im Jahr 2014 entspricht das BIP-Wachstum dem langfristigen Durchschnittswert. Obwohl das reale Wirtschaftswachstum während des gesamten Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms über der ausgewiesenen Potenzialwachstumsrate der heimischen Wirtschaft (langfristige Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten; Berechnung nach der EU-Methode) liegt, schließt sich die negative Outputlücke nicht (2014: -1,4% des Potenzialoutputs). Folglich wird auch im Jahr 2014 das reale BIP noch unter dem Potenzialoutput liegen. Demgegenüber wird seitens der Europäischen Kommission auf der Grundlage der jüngsten Konjunkturprognose vom Mai 2011 (reales BIP-Wachstum für Österreich 2011: +2,4%; 2012: +2,0%), die nur unwesentlich von den Wachstumsannahmen des BMF abweicht, ein Rückgang der negativen Outputlücke auf 0,8% des Potenzialoutputs bereits im Jahr 2012 erwartet. Bei dieser Entwicklung geht die Europäische Kommission auch von einer deutlich geringeren negativen Outputlücke im Jahr 2010 aus.

Die Einschätzung der konjunkturellen Rahmenbedingungen ist mit **Unsicherheiten** behaftet, die insbesondere in der Entwicklung von Erdöl-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen, den Schuldenkrisen sowie der weiterhin bestehenden Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems bestehen.¹³⁵

Die **budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen** der Bundesregierung sind weiterhin von einer Drei-Säulen-Strategie geleitet:

- Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits und dadurch mittelfristig die Rückführung der Verschuldungsquote,
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Zukunftsinvestitionen sowie
- Weiterführung von Strukturreformen.

Die Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie erfolgte bislang nur in Teilbereichen. Die Konkretisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie sowie des angestrebten Konsolidierungspfades wurde im aktuellen Stabilitätsprogramm großteils näher ausgeführt: Einerseits sind einnahmen- und ausgabenseitige

¹³⁵ Bei einer Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums um jeweils 0,5 Prozentpunkte p. a. gegenüber dem Basisszenario des Stabilitätsprogramms (Szenario 2 im Rahmen der Sensitivitätsanalyse gemäß Stabilitätsprogramm) würde das gesamtstaatliche Budgetdefizit bis zum Jahr 2014 klar über dem Referenzwert von 3% des BIP bleiben.

Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes enthalten, andererseits werden auch „Offensivmaßnahmen“ skizziert (z. B. im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, der Ganztagschulen und Forschungsförderung), die zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung beitragen sollen. Dieser Teil der Reformmaßnahmen wird durch das zeitgleich an die Europäische Kommission übermittelte nationale Reformprogramm Österreichs (siehe Abschnitt 3.5) konkretisiert. Die Erläuterung von Verwaltungsreformmaßnahmen beschränkt sich allerdings auf die Übertragung der Gesetzgebung und Vollziehung des Landpflegegelds an den Bund per 1.1.2012.

Tabelle 33: Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
gemäß österreichischem Stabilitätsprogramm (vom April 2011)					
	in % des BIP				
Finanzierungssaldo Staat	-4,6	-3,9	-3,3	-2,9	-2,4
davon:					
Bundessektor	-3,7	-3,1	-2,7	-2,4	-1,9
Länder und Gemeinden	-1,2	-0,75	-0,6	-0,5	-0,5
Sozialversicherungsträger	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo	-3,2	-2,8	-2,4	-2,1	-1,9
Staatseinnahmenquote	48,3	48,3	48,2	48,2	48,1
Staatsausgabenquote	53,0	52,2	51,6	51,0	50,6
	Vorjahresveränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt, real	2,0	2,5	2,0	2,1	2,2
Bruttoinlandsprodukt, nominell	3,5	4,5	4,1	3,8	4,0
Quelle: BMF.					

Ausgehend von einem hohen Niveau im Jahr 2010 (4,6% des BIP) wird das **gesamstaatliche Budgetdefizit** über den Geltungszeitraum des Stabilitätsprogramms kontinuierlich rückgeführt: Ab dem Jahr 2011 soll eine Konsolidierungsphase einsetzen, die eine Rückführung des negativen Budgetsaldos unter den Referenzwert von 3% des BIP bis zum Jahr 2013 sicherstellt. Im Jahr 2014 wird ein **gesamstaatliches Budgetdefizit** von 2,4% des BIP ausgewiesen. Diesen Werten liegt eine Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften zugrunde, die durch Abschluss des neuen Österreichischen Stabilitätspakts für die Jahre 2011 bis 2014 nunmehr fixiert wurde.

Der dargestellte Konsolidierungspfad erfüllt nicht die seitens des Rats der Europäischen Union geforderte Größenordnung der durchschnittlichen jährlichen Anpassung des Budgetsaldos. Ferner sollte der Defizitabbau aus Sicht des Rats der Europäischen Union beschleunigt werden, sofern sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage besser entwickelt als zum Zeitpunkt der Rats-Empfehlung angenommen. Vor dem Hintergrund, dass im aktuellen Stabilitätsprogramm der unterstellte durchschnittliche jährliche BIP-Zuwachs für den Zeitraum 2011 bis 2013 um 0,4 Prozentpunkte über dem Wachstumspfad des vorangegangenen Programms (Jänner 2010) liegt, wird diesem Aspekt nicht nachgekommen.

Die erneute Ausweitung des Budgetdefizits 2010 ist vor allem auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren (Einnahmenausfall der Abgaben sowie Ausgabenzuwachs bei der Arbeitslosenunterstützung infolge der Rezession 2009), aber auch auf die Steuerreform 2009 sowie Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Bankenpakete zurückzuführen. Der weitere Verlauf des Budgetpfades beruht auf einem **mehrfährigen Konsolidierungsprogramm**, das aus einem Mix aus ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen besteht. Zudem wird die Konsolidierung durch das gute konjunkturelle Umfeld sowie das neue Haushaltsrecht des Bundes (z. B. Stärkung der Fiskaldisziplin durch den neuen Rücklagenmechanismus) unterstützt.

Die Konsolidierung soll im Wesentlichen durch strukturelle bzw. nachhaltige Reformen erreicht werden. Ausgangspunkt ist ein hohes **strukturelles Budgetdefizit** im Jahr 2010 (3,2% des BIP), das durch den permanenten Charakter zahlreicher in den Jahren 2007 bis 2009 beschlossener Fiskalmaßnahmen (Steuerreform, Leistungsausweitungen im Pflege-, Pensions- und Familienbereich) sowie durch bedeutende Ausgabenbereiche (z. B. Gesundheitswesen), die bereits in der Vergangenheit durch hohe jährliche Zuwächse gekennzeichnet waren und zur Reform anstehen, determiniert wurde. Die Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos wurde ferner durch den Rückgang des BIP-Niveaus 2009 nachhaltig beeinflusst.¹³⁶ Mit einer nachhaltigen Schmälerung der Steuerbasis gehen im Vergleich zu einem Wachstumspfad vor der Krise in weiterer Folge geringere Abgabeneinnahmen einher. Wachsen gleichzeitig die (konjunkturunabhängigen) Ausgaben entsprechend ihrem langfristigen Trend, so erhöht sich ceteris paribus das Budgetdefizit strukturell bzw. dauerhaft. In den Folgejahren soll laut Stabilitätsprogramm das strukturelle Budgetdefizit sukzessive gesenkt werden (2010: -3,2% des BIP; 2012: -2,4% des BIP; 2014: -1,9% des BIP).

Das **mittelfristige Budgetziel Österreichs** wird im Rahmen des Stabilitätsprogramms mit einem ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt über den Konjunkturzyklus – das entspricht einem strukturell ausgeglichenen Budgetsaldo (konjunkturbereinigt und ohne einmalige Maßnahmen) – definiert. Diese nationale Zielsetzung geht über die EU-Vorgabe auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts („close to balance or in surplus“) und des Code of Conduct hinaus, wonach – in Abhängigkeit von der Höhe der Staatsverschuldung und des Potenzialwachstums – ein strukturelles Budgetdefizit für Österreich von bis zu 0,5% des BIP zulässig ist. Solange das nationale MTO nicht erreicht wird, muss die strukturelle Defizitquote jährlich um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen. Zur Beurteilung des Anpassungspfads ist ferner ab dem Jahr 2011 der Ausgabenzuwachs (sofern er nicht durch diskretionäre Einnahmen kompensiert wird) zu begrenzen (siehe Abschnitt 3.1). Darüber hinaus wurde im Falle Österreichs die **erforderliche (strukturelle) fiskalische Anpassung** durch die Empfehlungen des Rats der Europäischen Union vom Dezember 2009 im Rahmen des laufenden EDP-Verfahrens mit einer Höhe von **durchschnittlich ¾ Prozent des BIP pro Jahr** zwischen 2011 und 2013 konkretisiert.

Die im aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramm dargestellte Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos trägt diesen Vorgaben nicht Rechnung: Ausgehend von einem strukturellen Budgetsaldo von 3,2% im Jahr 2010 liegt die durchschnittliche jährliche Reduktion bei rund 0,2% des BIP, um auf einen Wert von -1,9% des BIP (2014) zu kommen. Auf der Grundlage des aktuellen Stabilitätsprogramms verfehlt Österreich bis zum Jahr 2014 sowohl das nationale MTO als auch einen angemessenen Anpassungspfad des strukturellen Budgetsaldos deutlich.

Die **Ausgabenquote** sinkt auf Basis des aktuellen Stabilitätsprogramms kontinuierlich von 53,0% des BIP im Jahr 2010 auf 50,6% des BIP (2014). Die ausgewiesene Rückführung der Ausgabenquote spiegelt die Umsetzung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen wider, deren Konkretisierung auf Bundesebene mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) vorgenommen wurde. Zur Rückführung der Ausgabenquote tragen v. a. familienpolitische Maßnahmen (z. B. Kürzungen bei der Familienbeihilfe und beim Mehrkinderzuschlag), Adaptionen bei den Pensionen (z. B. moderate Erhöhung für 2011, Wegfall der Pensionsanpassung im ersten Jahr, Aliquotierung der Sonderzahlungen), die Kürzung von Förderungen sowie die Reduktion von Verwaltungskosten bei. Die budgetäre Entlastung liegt etwa zwischen 0,5% des BIP (2011) und 1,0% des BIP (2014) gegenüber dem Basisjahr 2010. Dem stehen aber auch „Offensivmaßnahmen“ gegenüber, die jährlich Zusatzausgaben in der Größenordnung von 0,2% des BIP nach sich ziehen. Die Entwicklung der Ausgabenquote lässt sich allerdings nicht zur Gänze aus den Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes und dem noch durch Maßnahmen zu konkretisierenden Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden nachvollziehen.

Die **Einnahmenquote** verändert sich während des Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms nur geringfügig: Ausgehend von 48,3% des BIP (2010) wird mit einer Einnahmenquote im Jahr 2014 von 48,1% gerechnet. Im Kontext des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurden auch einnahmenseitige Maßnahmen beschlossen, wie z. B. die Banken- und Flugabgabe, Wertpapier-KEST und die Erhöhung der Tabak-

¹³⁶ Laut aktuellem Stabilitätsprogramm sollte zwar das BIP im Jahr 2011 wieder in etwa die Größenordnung von 2008 erreichen. Ohne Rückgang des Outputs 2009 wäre aber das BIP-Niveau und somit die Steuerbasis immer höher.

steuer, sowie zusätzlich ein Betrugsbekämpfungspaket. Die budgetwirksamen Mehreinnahmen belaufen sich auf 0,4% des BIP (2011) bzw. 0,7% des BIP (2014) gegenüber dem Basisjahr 2010. Vor dem Hintergrund dieser einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen sowie des unterstellten nominellen BIP-Wachstums von durchschnittlich über 4% erscheint ein Rückgang der Einnahmenquote nicht plausibel.

Tabelle 34: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Schuldenquote in % des BIP	72,3	73,6	75,0	75,5	75,1
Veränderung der Schuldenquote	+2,7	+1,3	+1,4	+0,5	-0,4
davon: Beitrag ¹⁾					
des primären Saldos ²⁾	+2,0	+1,1	+0,4	-0,1	-0,5
der Zinszahlungen des Staates	+2,7	+2,8	+2,9	+3,0	+3,0
des nominellen BIP-Wachstums	-2,4	-3,3	-2,9	-2,7	-3,0
des Stock-Flow-Adjustment	+0,4	+0,7	+1,0	+0,3	+0,1

1) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote.
2) - = Primärüberschuss
Quelle: BMF, österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2011.

Die **Verschuldungsquote** Österreichs erhöhte sich 2010 durch die Ausweitung des Budgetdefizits und schulderhöhende Sondereffekte (Banken-Partizipationskapital, Kapitalanteile an Verbund AG, Darlehensvergaben an Griechenland, Schuldaufnahmen zur Finanzierung von Wohnbaudarlehen etc.) abermals und lag Ende 2010 mit 72,3% des BIP deutlich über der 60-Prozent-Marke. In den Jahren 2011 bis 2013 steigt die Verschuldungsquote laut aktuellem Stabilitätsprogramm weiter – wenn auch mit abflachendem Verlauf – bis auf 75,5% des BIP.¹³⁷ Erst mit dem Jahr 2014 (75,1% des BIP) soll eine Trendwende bei der Entwicklung der Schuldenquote erreicht werden: Die Schuldenquote geht gemäß dem Stabilitätsprogramm im Jahr 2014 erstmals seit dem Jahr 2007 wieder zurück. Dieser rückläufige Verlauf soll sich laut Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 im Jahr 2015 (74,4% des BIP) fortsetzen.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote lässt sich in einzelne **Komponenten** zerlegen (Tabelle 34): Neben den steigenden Zinszahlungen des Staates tragen in den Jahren 2010 bis 2012 auch Primärdefizite zum Teil sehr deutlich zum Anstieg der Verschuldungsquote bei. Das nominelle Wirtschaftswachstum, das im Geltungszeitraum des Stabilitätsprogramms deutlich über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre liegt, sowie Primärüberschüsse ab dem Jahr 2013 wirken quotensenkend. Der unterstellte Pfad der Zinszahlungen erscheint allerdings etwas überhöht. Damit sind auch – sofern der Defizitpfad als gegeben betrachtet wird – Implikationen auf den Beitrag des Primärsaldos (Unterschätzung der Primärdefizite bzw. Überschätzung der Primärüberschüsse) verbunden.

Entsprechend der Intention des „Europäischen Semesters“ erfolgte im Juni 2011 die **Bewertung** des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2010 bis 2014 durch die **Europäische Kommission** gemeinsam mit dem Nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 (siehe Abschnitt 3.5). Auf dieser Grundlage empfahl der **Rat der Europäischen Union**, dass Österreich im Zeitraum 2011-2012¹³⁸

- die derzeitige Konjunkturerholung nutzt, um die Korrektur des vor allem auf der Ausgabenseite geplanten übermäßigen Defizits zu beschleunigen und dadurch den hohen öffentlichen Schuldenstand auf einen Abwärtspfad bringt; zu diesem Zweck, einschließlich auf subnationaler Ebene, die erforderlichen Maßnahmen annimmt und umsetzt, um für den Zeitraum 2011 bis 2013 in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit eine

¹³⁷ Bei der Entwicklung der Verschuldungsquote sind die Länderquoten Österreichs im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen für Griechenland (in Summe 2,3 Mrd EUR) enthalten.

¹³⁸ Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/convergence/programmes/2011_en.htm

jährliche Konsolidierungsanstrengung von durchschnittlich 0,75 % des BIP zu gewährleisten; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die Maßnahmen angibt, die erforderlich sind, um im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) einen angemessenen Fortschritt hinsichtlich des mittelfristigen Ziels zu gewährleisten.

- Schritte unternimmt, um den nationalen Budgetrahmen durch eine Angleichung der legislativen und administrativen Zuständigkeitsbereiche sowie der Zuständigkeiten für die Einnahmenerhebung und die Ausgabenbefugnis zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu stärken, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens.
- in Abstimmung mit den Sozialpartnern und gemäß den nationalen Praktiken Schritte einleitet, um den Zugang zur derzeitigen Frühpensionsregelung für Langzeitversicherte weiter zu begrenzen und Schritte einleitet, um die Übergangszeit für die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen und Männer zu verkürzen, damit die langfristige Tragfähigkeit und die Angemessenheit des Pensionssystems sichergestellt werden kann; die Voraussetzungen für den Zugang zur Invaliditätspension streng anwendet.
- Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung zu steigern, wozu auch gehört, dass es die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit, insbesondere für Niedrig- und Durchschnittslohneempfänger, budgetneutral reduziert; den nationalen Aktionsplan zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt umsetzt, einschließlich Verbesserungen in Bezug auf das Angebot an Ganztagsbetreuungseinrichtungen und Pflegediensten, um die Möglichkeiten für ganztags arbeitende Frauen auszuweiten und den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zu reduzieren; weitere Schritte unternimmt, um die Ergebnisse im Bildungsbereich zu verbessern und Schulabbrüche zu verhindern.
- weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs unternimmt, insbesondere im Dienstleistungssektor, indem die Markteintrittsschranken gelockert, ungerechtfertigte Beschränkungen von Gewerbe und Berufen beseitigt sowie die Befugnisse der Wettbewerbsbehörden gestärkt werden; die Annahme der ausstehenden "horizontalen Rechtsvorschriften" zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beschleunigt.

7 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

7.1 Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2010

- Die **Schuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums** und die damit verbundenen Entwicklungen auf den Finanzmärkten stellten die Geld- und Wirtschaftspolitik im Jahr 2010 vor große Herausforderungen, denen mit der Etablierung von „Rettungsschirmen“ begegnet wurde. Die Sorgen über hohe Budgetdefizite und rasch wachsende Staatsverschuldung bestehen weiterhin und lassen eine völlige Normalisierung der Marktbedingungen nicht so bald erwarten (Abschnitte 2.1 und 2.3).
- Am 2. Mai 2010 vereinbarte die **griechische Regierung** mit den Euroländern und dem IWF ein **drei-jähriges Finanzhilfeprogramm** in Höhe von insgesamt 110 Mrd EUR. Am 9. Mai 2010 einigten sich die ECOFIN-Minister auf einen europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (**European Financial Stabilisation Mechanism – EFSM**), der Kredite von bis zu 60 Mrd EUR an EU-Mitgliedstaaten vergeben kann. Am 7. Juni 2010 wurde die Gesellschaft „**European Financial Stability Facility – EFSF**“ gegründet, die Anleihen bis zu einem Gesamtvolumen von 440 Mrd EUR emittieren kann, für die die Euroraum-Länder anteilsmäßig haften. Die Vergabe sämtlicher über diese beiden Fazilitäten bereitgestellten Kredite, woran auch der Internationale Währungsfonds zusätzlich mit jeweils einem Drittel beteiligt ist, sowie das Finanzhilfeprogramm für Griechenland sind an strenge Auflagen geknüpft. Im Dezember 2010 einigte sich sodann der Europäische Rat auf die Einrichtung eines **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**, der die EFSF und den EFSM ab Juli 2013 ablösen wird (Abschnitte 2.1 und 3.1).
- Zur Verbesserung der **Economic Governance** und um Wirtschafts- und Schuldenkrisen in Zukunft möglichst zu vermeiden, wurde 2010 eine umfangreiche Änderung des **Rechtsrahmens der EU** in Gang gesetzt. Das **Gesamtpaket** zur Umgestaltung der EU-Vorgaben enthält drei Teile und soll bis Sommer 2011 abgeschlossen sein (Abschnitt 3.1):
 - **Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)** und der **makroökonomischen Überwachung**
 - **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)** als permanenter Rettungsschirm ab Juli 2013
 - **Euro-Plus-Pakt** (engere wirtschaftspolitische Koordination der Euroländer und von Nicht-Euroländern auf freiwilliger Basis).
- Die Verfahren zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung in der EU und zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie wurden in Form des „**Europäischen Semesters**“ vernetzt. Auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission vom Jänner ermittelt der Europäische Rat im März die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen und gibt strategische Empfehlungen für das politische Handeln ab. Die Mitgliedstaaten haben unter Berücksichtigung dieser Ratsempfehlungen bis spätestens Ende April ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und nationalen Reformprogramme vorzulegen. Bis Juli geben der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union (ab dem Jahr 2011) sodann politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ab, damit diese in den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten (für das folgende Jahr) Eingang finden (Abschnitte 3.5 und 6).
- Die **neuen EU-Vorgaben** im Bereich der **Fiskal- und Makropolitik**, mit denen die **Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** und der **makroökonomischen Koordination** erreicht werden soll, knüpfen an die bestehenden Vorgaben an und umfassen aus heutiger Sicht folgende Kernelemente (Abschnitt 3.1):
 - **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den **EU-Mitgliedstaaten** (u. a. höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen), die auf nationaler Ebene **bis Ende 2013** umzusetzen sind.

- **Stärkung des präventiven Arms des SWP** durch Ergänzung um den Grundsatz einer vorsichtigen Haushaltspolitik (strengere Regeln bei guter Konjunkturlage und Verschuldungsquoten von mehr als 60% des BIP) und durch Einführung von Sanktionsmechanismen.
- **Stärkung des korrektiven Arms des SWP:** Die Einleitung der „Excessive Deficit Procedure“ (EDP) kann nicht nur bei Verletzung des Defizitkriteriums von 3% des BIP, sondern auch bei Verfehlung des Schuldenkriteriums erfolgen.
- **Stärkerer Automatismus** („umgekehrte Abstimmung“: EK-Vorschlag in Bezug auf Sanktionen tritt in Kraft, sofern der Rat sich nicht mit qualifizierter Mehrheit dagegen ausspricht; gültig nur für Euroländer) und zeitliche **Straffung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.**
- **Neues Verfahren** zur Erkennung und Korrektur **makroökonomischer Ungleichgewichte** („Excessive Imbalance Procedure – EIP“) für EU-Mitgliedstaaten. Die Evaluierung erfolgt auf Basis von makroökonomischen Indikatoren (z. B. Leistungsbilanzdefizite, hohe Auslandsverschuldung), für die Warnschwellen definiert werden („Scoreboard“).
- Die **Zinssätze im Euroraum** wiesen 2010 ein historisch **niedriges Niveau** auf: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR) lagen im Jänner bei 0,7% und stiegen im Jahresverlauf auf 1%. Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes in Österreich** erhöhte sich seit dem historischen Tief von Ende August 2010 von 2,8% bis Jahresende auf 3,4% (Dezember). Der Renditenanstieg auf den Rentenmärkten ging teilweise auf die verbesserte Konjunkturlage, aber auch auf die Entwicklung der Risikoprämien zurück. Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im zweiten Halbjahr 2010 tendenziell nach oben, wobei der Anstieg in längerfristigen Laufzeitsegmenten ausgeprägter ausfiel (Abschnitte 2.1 und 4.1.1).
- Nach dem massiven Konjunkturereinbruch 2009 im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise **expandierte Österreichs Wirtschaft 2010** wieder: Das reale BIP stieg um 2,1% im Jahresabstand (2009: -3,9%). Damit näherte sich die heimische Wirtschaftsleistung rasch wieder ihrem langfristigen Wachstumspfad an. Der Konjunkturaufschwung setzte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 ein und erreichte ab dem zweiten Quartal 2010 eine überdurchschnittlich hohe Dynamik. Das reale BIP erreichte im Berichtsjahr das Niveau von 2007 von etwa 262 Mrd EUR (Abschnitt 2.3).

7.2 Fiskalposition Österreichs 2010 im Sinne von Maastricht

Defizitentwicklung sowie Einnahmen- und Ausgabenverlauf 2010 des Staates und seiner Subsektoren

- Die staatlichen Eingriffe zur Stützung der fehlenden Nachfrage hinterließen deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten in Österreich: Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit** stieg im **Berichtsjahr 2010** auf 4,6% des BIP (Tabelle 7) und die **gesamtstaatliche Verschuldung** (Tabelle 14) nahm auf 72,2% des BIP (Ende 2010) zu. Die direkt zurechenbaren Mehrbelastungen durch die Krise konzentrierten sich auf die **Bundesebene** (Abschnitte 3.3.1 und 3.4.1).
- **Trotz umfangreicher statistischer Revisionen**, die das Defizit und den Schuldenstand erhöhten, entsprach **2010** das **gesamtstaatliche Defizit Österreichs** mit 4,6% des BIP (Stand: April 2011) beinahe den zuvor geschätzten Ergebnissen der Bundesregierung (z. B. Budgetäre Notifikation vom September 2010: 4,5% des BIP). Für diese geringe Diskrepanz waren in erster Linie die unerwartet rasche **Konjunkturerholung**, aber auch **vorsichtige Schätzungen** und ein **striker Budgetvollzug** verantwortlich (Abschnitte 3.3.1 und 3.2.5).
- Die rasche Konjunkturerholung ab dem zweiten Halbjahr 2009 bewirkte ein **deutlich über den Erwartungen liegendes Steueraufkommen** im Jahr 2010. Die **Einnahmen des Staates** stiegen 2010 trotz Entlastungen durch die Steuerreform 2009 um insgesamt 2,5% im Vorjahresvergleich (10-jähriger Durchschnitt: +2,6% p. a.) und erreichten mit 137,3 Mrd EUR wieder das Vorkrisenniveau. Die Einnahmenquote reduzierte sich auf 48,3% des BIP (2009: 48,8% des BIP) (Abschnitt 3.3.1).
- Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** Österreichs nahm 2010 ab. Dennoch lag Österreich mit einer Abgabenquote (Steuereinnahmen, tatsächlich gezahlte und imputierte Sozialversicherungsbeiträge

einschließlich EU-Eigenmittel) von 43,9% des BIP im Jahr 2010 deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt von 40,4% des BIP bzw. dem EU-27-Durchschnitt von 39,8% des BIP (Abschnitt 3.3.1).

- Die **Ausgaben der öffentlichen Haushalte** wurden 2010 trotz **krisenbedingter Zusatzausgaben** (Fortführung von Konjunkturprogrammen, Leistungen an Banken, automatische Stabilisatoren) mit 3,5% geringer als in den Jahren 2006 bis 2008 ausgeweitet (Durchschnitt 2001 bis 2010: 3,6% p. a.). Beinahe zwei Drittel des **Ausgabenwachses** des **Staates** von insgesamt 5,1 Mrd EUR fielen 2010 auf **monetäre Sozialleistungen** an private Haushalte (z. B. Pensionen, Unterstützungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung) und **Vermögenstransfers an Marktproduzenten** (v. a. Eigenkapital stärkende Zuschüsse an verstaatlichte Banken). Unter dem Vorjahr liegende Ausgaben waren beim **Sachaufwand** (Wegfall von Ankäufen militärischer Fluggeräte) zu beobachten. Ferner war **kein Ausgabenanstieg** beim **Zinsaufwand** infolge des niedrigen Zinsniveaus zu verzeichnen. Die gesamten Ausgaben des Sektors Staat erreichten 2010 die Höhe von 150,4 Mrd EUR oder 52,9% des BIP.
- Die **Staatsausgabenquote** gemessen am BIP lag 2010 bei 52,9%. Sie veränderte sich 2010 im Vorjahresvergleich kaum, nachdem 2009 angesichts des BIP-Rückgangs ein markanter Zuwachs von beinahe 4 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Der Quotenanstieg 2009 verdeutlicht den vielschichtigen Konnex zwischen Wirtschaftsleistung und Budget (Abschnitt 3.3.1).
- Im Jahr 2010 verschlechterte sich nicht nur der Budgetsaldo, sondern auch der **Primärsaldo** des **Gesamtstaates** (Budgetsaldo ohne Zinszahlungen 2010: -5,6 Mrd EUR oder -2,0% des BIP). Für eine Stabilisierung der Staatsverschuldung (ohne Stock-Flow-Effekte) wären 2010 Primärüberschüsse erforderlich gewesen, da der schulderhöhende Zinseffekt den Wachstumseffekt überlagerte. Ein unter dem Wirtschaftswachstum liegender Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung in Österreich stellte in den letzten 15 Jahren die Ausnahme dar (Abschnitt 3.3.1).
- Die **sektoralen Budgetsalden** der öffentlichen Haushalte in Österreich (Tabelle 12) ergaben für 2010 ein differenziertes Bild: Auf **Bundesebene** standen dem **strikten Budgetvollzug**, der durch Anreizmechanismen im neuen Haushaltsrecht des Bundes forciert wird, **höhere Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger** (u. a. Bundesbeitrag zu den Pensionen, Entschuldung der Krankenkassen) von netto beinahe 1,5 Mrd EUR oder 0,5% des BIP sowie saldorelevante Ströme auf Basis des **österreichischen Bankenpakets** von 1,4 Mrd EUR oder 0,5% des BIP gegenüber. Insgesamt erhöhte sich 2010 auf **Bundesebene** ebenso wie auf **Gemeindeebene** das **Budgetdefizit** im Vorjahresvergleich, während sich die Fiskalposition auf Landesebene (ohne Wien) nicht weiter verschlechterte (2010: Bundesebene: 3,6% des BIP bzw. +0,4 Prozentpunkte, Landesebene: 0,7% des BIP, Gemeindeebene: 0,5% des BIP bzw. +0,2 Prozentpunkte). Die **Ausgabenentwicklung** der **Länderebene** wurde 2010 teilweise durch **Einmaleffekte**, wie beispielsweise die vorgezogene Abgangsdeckung von Landeskrankenanstalten im Jahr 2009, **gedämpft**. Der **Defizitaufbau** auf **Gemeindeebene** war (nach vorläufigen Ergebnissen) 2010 vorrangig der **Stadt Wien** (Budgetdefizit 2010: 0,6 Mrd EUR; 2009: 0,3 Mrd EUR) zuzurechnen. Die **Sozialversicherungsträger** erhöhten 2010 den positiven Finanzierungssaldo von 0,1% auf 0,2% des BIP (Abschnitt 3.3.3).
- **Konjunkturbelebungsmaßnahmen** der **Bundesländer** wurden von den **Ländern (inkl. Wien)** für 2009 und 2010 mit einer **Größenordnung** von jährlich jeweils 1 Mrd EUR beziffert. Der überwiegende Teil dürfte im Bereich (vorgezogener) Infrastrukturinvestitionen ansetzen. Erfolgte Ausweitungen von Haftungen, Darlehensvergaben sowie Bauvorhaben, die durch ausgegliederte Einheiten realisiert wurden, wirkten sich aber nicht (oder nicht direkt) in den öffentlichen Budgets aus. Die im Jahr 2009 tatsächlich **budgetwirksamen Ausgaben** der **Konjunkturprogramme der Länder** (ohne Wien) waren daher geringer und erreichten auf Basis von Schätzungen (Hauth und Grossmann, 2011) eine Größenordnung von 400 Mio EUR (Abschnitt 3.3.3).
- Das **Bankenpaket** der Bundesregierung vom Oktober 2008 zur **Stabilisierung des österreichischen Finanzmarkts** erhöhte 2010 den Finanzierungssaldo der Bundesebene gemäß Maastricht um 0,5% des BIP. Zwar fiel der Saldo aus den **laufenden Einnahmen und Ausgaben** aus dem Bankenpaket 2010 positiv aus (2010: +350 Mio EUR; 2009: +77 Mio EUR). Im Zuge der Finanzkrise wurden **zwei Banken** (Kommunalkredit Austria AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG) vom Bund übernommen. Im Jahr 2010 erhielten diese Vermögenstransfers (Besserungsschein: 1 Mrd EUR und Gesellschafterzu-

schüsse: 75 Mio EUR) bzw. mussten Teile des Partizipationskapitals abgeschrieben werden (700 Mio EUR; Abschnitt 3.3.2).

- Im **internationalen Vergleich** blieb Österreichs Budgetdefizit mit 4,6% des BIP – trotz eines **EU-Verfahrens** wegen eines **übermäßigen Defizits** – auch im Jahr 2010 deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-27 (6,4% des BIP) und der Euro-17 (6,0% des BIP). Der Abstand der Defizitquote Österreichs zu den gewichteten EU-Durchschnitten reduzierte sich allerdings merklich (von 2,7 Prozentpunkten (2009) auf 1,8 Prozentpunkte (2010) bei den EU-27-Ländern bzw. von 2,2 Prozentpunkten (2009) auf 1,4 Prozentpunkte (2010) bei den Euro-17-Ländern). Budgetdefizite unter der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP erreichten 2010 die EU-Länder Dänemark, Finnland, Luxemburg und Schweden sowie Estland mit einem Budgetüberschuss (Abschnitt 5).

Gesamtstaatliche Verschuldung gemäß Maastricht 2010

- Die **öffentliche Verschuldungsquote im Sinne von Maastricht** expandierte 2010 angesichts des hohen Defizits und schulderhöhender Sondereffekte (z. B. Banken-Partizipationskapital, Kapitalanteile an die Verbund AG, Darlehensvergaben an Griechenland, Schuldauflagen zur Finanzierung von Wohnbaudarlehen etc.) erheblich: Der Schuldenstand des Staates Österreich stieg um 14,2 Mrd EUR oder 2,6 Prozentpunkte auf 205,2 Mrd EUR oder 72,2% des BIP. Von der Gesamtschuld Ende 2010 entfielen 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger** (Abschnitt 3.4.1).
- Das von der **österreichischen Bundesregierung** zur Bewältigung der **Finanz- und Wirtschaftskrise** zur Verfügung gestellte **Partizipationskapital** (einschließlich sonstiger Finanzmittel, Tabelle 10) für österreichische Banken erreichte Ende März 2011 ein Volumen von mehr als 7 Mrd EUR. Von den im Mai 2010 vereinbarten **Hilfsmaßnahmen für Griechenland** (Darlehensvergaben an Griechenland in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd EUR) wurden bis März 2011 1,2 Mrd EUR geleistet. Beide Finanzhilfen erhöhen den **öffentlichen Schuldenstand** (im Regelfall aber nicht das Budgetdefizit). Wenn im Jahr 2011 und in den Folgejahren diese Finanzmittel zurückgezahlt werden, reduziert sich der Schuldenstand wieder um diese Beträge (Abschnitte 3.3.2 und 3.4.1).
- Die Bundesschuld prägt die **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich: Der Bund deckt seinen Finanzierungsbedarf vorrangig über Anleiheemissionen in Euro, die in sehr hohem Umfang von ausländischen Investoren (insbesondere des Euroraums) erworben werden. Im Jahr 2010 verringerte sich der Anteil von in ausländischem Besitz befindlichen Staatsschulden von 76% (Ende 2009) auf 75% (Ende 2010). Der österreichische **Bankensektor** stellte mit einem Anteil von 14% den bedeutendsten **inländischen Gläubiger** der Staatsverschuldung dar. **Private Haushalte** hielten per Ende 2009 weniger als 1% der gesamten Staatsschuld (Abschnitt 3.4.2).
- Die **Verschuldungsquote Österreichs** blieb im internationalen Vergleich (Quelle: EU-Kommission; Stand: Mai 2011) zwar mit 72,3% des BIP deutlich **unter den Durchschnittswerten** der Euro-17 (85,4% des BIP) sowie der EU-27 (80,2% des BIP), überschritt aber den Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht in Höhe von 60% des BIP erheblich. Zum Jahresresultimo 2010 übertrafen bereits zwölf Länder des Euroraums die 60%-Marke (Abschnitt 5).

Finanzschuld des Bundes 2010

- Das **Debt-Management des Bundes** war im Jahr 2010 mit schwierigen, im Zeitablauf sich ändernden **Marktbedingungen** konfrontiert, die eine umsichtige, auf Risikobegrenzung ausgerichtete Strategie nahelegten. Das Triple-A-Rating, das der Republik Österreich von den Ratingagenturen seit Langem zuerkannt wird, trug allerdings zu vergleichsweise guten Refinanzierungsbedingungen für den Bund bei (Abschnitt 4.1.1).
- Der **Liquiditäts- und Risikoaufschlag Österreichs** zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen, der im Zuge der Finanzmarktkrise mit beinahe 110 Basispunkten (März 2009) den Höchstwert erreichte, verringerte sich 2010 wieder auf etwa 40 Basispunkte (Abschnitt 2.1).
- Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz) erreichte Ende 2010 die Höhe von 176,8 Mrd EUR oder 62,2% des BIP und lag damit um 8,1 Mrd EUR oder 4,8% über dem Vorjah-

reswert. Der **Anteil der Fremdwährungsschuld** an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) betrug zum Jahresende 2009 nur noch 2,2% (Ende 2009: 3,0%) (Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3).

- Der Bestand an **Darlehensforderungen des Bundes** an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Wien) stieg insgesamt von 5,8 Mrd EUR (Ende 2009) auf 6,3 Mrd EUR (Ende 2010). Den Zunahmen in Niederösterreich, Salzburg und Kärnten standen Nettotilgungen in den Ländern Burgenland und Wien gegenüber. Diese **innerstaatliche Finanzierungsform** der Bundesländer über die OeBFA deckte einen erheblichen Anteil an der **gesamten Finanzschuld der Länder** ab (Ende 2009: 70% mit Wien; administrative Abgrenzung; Abschnitt 4).
- Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel im Berichtsjahr 2010 mit 25,3 Mrd EUR (2009: 32,4 Mrd EUR) niedriger als im Vorjahr aus. Als primäre Finanzierungsquelle diente 2010 neuerlich **EUR-Bundesanleihen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 10,7 Jahren (2009: 9,9 Jahre; Abschnitt 4.1.1).
- Der **Zinsendienst für die bereinigte Finanzschuld (einschließlich „sonstiger Aufwand“)** in Nettobetrachtung verminderte sich 2010 trotz hoher Neuverschuldung auf 5,7 Mrd EUR (2009: 6,7 Mrd EUR). Der ausgewiesene (administrative) Zinsendienst des Bundes für die Finanzschuld unterzeichnete 2010 infolge von Einmaleffekten (Zusatzeinnahmen wegen Über-pari-Emissionen von 1,2 Mrd EUR) den tatsächlichen Zinsaufwand. Die durchschnittliche **Nominalverzinsung der Finanzschuld des Bundes** veränderte sich im Vorjahresvergleich nicht (2009 und 2010: 4,1%; Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2.)
- Im **Bundesvoranschlag** wurde für 2011 für die beiden Ausgabenkomponenten der Finanzschuld des Bundes ein **Gesamtaufwand** von 7,7 Mrd EUR veranschlagt (2011: **Zinsaufwand**: 7,5 Mrd EUR; **sonstiger Aufwand**: 0,2 Mrd EUR). Dieser Betrag dürfte unterschritten werden, obwohl von einem Anstieg der Zinsausgaben auszugehen ist (Abschnitt 4.3.2).
- Aus der Struktur der Finanzschuld des Bundes Ende 2010 leitet sich eine **sehr geringe Zinssensitivität** der budgetrelevanten **Zins-Cashflows** ab: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) verfügt über eine lange Restlaufzeit von mehr als 8 Jahren und Verbindlichkeiten, die zu 96% fix verzinst sind (Abschnitte 4.2 und 4.3). Für 2011 ist eine Bandbreite der Effective Duration von 5,0 bis 7,0 vorgehen.

7.3 Struktur und Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2006 bis 2010

- Betrachtet man die **Ausgabenstruktur des Gesamtstaates**, so ergibt sich für 2010 folgendes Bild (Abschnitt 3.5.1):
 - Öffentliche **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen) binden 65% der **Ausgaben des Staates**
 - Unter 30% der Ausgaben werden **für die Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand) und in etwa 5% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet.
 - Für **Bruttoinvestitionen** werden (direkt) lediglich in etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet.
- Der **Zuwachs der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte** (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich lag in der Beobachtungsperiode 2006 bis 2010 bei durchschnittlich 4,3% p. a. und damit über dem nominalen BIP-Wachstum (Abschnitt 3.5.1).
- Die **Transferzahlungen an Marktproduzenten** (Subventionen und Investitionszuschüsse mit einem Gesamtausgabenanteil von 12%) erreichten in der Periode 2006 bis 2010 die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,3% p. a. Die größten Ausgabenbereiche waren dabei das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten) und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften), die beide in Summe mehr als 50% des gesamten Transfervolumens absorbierten. In dieser Ausgabenkategorie waren auch der **Investitionszuschuss für die Austrian Airlines** im Jahr 2008 in Höhe von 0,5 Mrd EUR sowie vermögenswirksame Zuschüsse im Jahr 2010 an zwei **verstaatlichte Banken** in Höhe von 1,8 Mrd EUR enthalten (Abschnitt 3.5.1).

- Die **monetären Transferleistungen an private Haushalte** mit rund 37% des staatlichen Ausgabenvolumens entwickelten sich 2006 bis 2010 analog zum **Gesamtausgabenzuwachs des Staates** (durchschnittlich +4,3% p. a.). Von den monetären Sozialleistungen entfallen ungefähr 60% auf Geldleistungen der Sozialversicherungsträger (vor allem Pensionen) und in etwa 20% auf Pensionsleistungen der Gebietskörperschaften. Weitere wichtige Ausgabenkomponenten sind u. a. die Familienbeihilfen, die Arbeitslosengelder, das Kinderbetreuungsgeld, das Pflegegeld. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich 2006 bis 2010 insbesondere die **Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz** und die **Pensionsleistungen** überdurchschnittlich (Abschnitt 3.5.1).
- Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen Anstieg von durchschnittlich 3,6% p. a. auf. Die Entwicklung des Personalaufwands dürfte mit einer leichten Erhöhung des Beschäftigtenstandes des Staates in diesen fünf Jahren einhergegangen sein (Abschnitt 3.5.1).
- Die **Zinszahlungen** für die öffentliche Verschuldung mit einem Anteil von zuletzt 5% nahmen in den Jahren 2006 bis 2010 trotz deutlicher Ausweitung des Schuldenstands angesichts des rückläufigen Marktzinsniveaus durchschnittlich nur um 0,5% p. a. zu (Abschnitt 3.5.1).
- Die **Ausgaben des Staates für Investitionen** im Sinne des ESVG 95 fallen seit Jahren äußerst niedrig aus. **Ausgliederungen** bedingten vor allem 1997 und 2001 einen deutlichen Rückgang der öffentlichen Investitionen (Ausgliederungen von Krankenanstalten und von marktnahen Diensten auf Bundes- und Gemeindeebene). Auch die **revidierte Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen** seit März 2011 (Abschnitt 3.2.5) spiegelt sich nicht in den Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers an Marktproduzenten wider. Darüber hinaus nimmt auf Gemeindeebene die Bedeutung von gemeindeeigenen Immobiliengesellschaften im privaten Sektor zu. Ferner werden **Leasingfinanzierungen** von allen gebietskörperschaftlichen Ebenen getätigt (laut Verband der Österreichischen Leasing-Gesellschaften 2010 in einer Größenordnung von 4,6 Mrd EUR), die im Regelfall als Vorleistungen verbucht sind. Zählt man zu den **staatlichen Investitionen** jene Investitionen hinzu, die von „**ehemaligen Staatseinheiten**“ erbracht werden, so erreichten die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich ausgegliederter Einheiten)**; Tabelle 16) eine Größenordnung von 6,1 Mrd EUR oder 2,1% des BIP. Als größter Investor fungierte 2010 weiterhin die **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 40% (Abschnitt 3.5.1).
- Auf der **Einnahmenseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** mit mehr als 90% der Einnahmen des Staates entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), **Vermögenseinkommen** (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) des Staates sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantieentgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar, die gemessen an ihren Anteilen von jeweils rund 4% bzw. 3% an den Gesamteinnahmen jedoch vergleichsweise unbedeutend sind (Abschnitt 3.5.2).
- Auf der **Einnahmenseite** bewegten sich 2006 bis 2010 die **Steuereinnahmen** in einer Bandbreite von +7,4% (2007) bis -4,9% (2009) und erreichten im Schnitt einen Zuwachs von 2,8% p. a. Zwar dämpfte zunächst die Steuerreform 2004/05 das Steueraufkommen. In weiterer Folge expandierten die Steuereinnahmen bis einschließlich 2008 jedoch äußerst kräftig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Steuerreform 2009 führten im Jahr 2009 sodann zu einem markanten Rückgang des Steueraufkommens. 2010 war wieder ein Zuwachs von 2,9% zu verzeichnen (Abschnitt 3.5.2).
- Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** entwickelten sich bis 2008 infolge steigender Beschäftigung und Beitragserhöhungen dynamisch. Der Einbruch bei dieser Einnahmenkategorie fiel 2009 infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen und eines höheren Bundesbeitrags zu den Pensionen weniger prägnant aus. Die **tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge** wiesen 2006 bis 2008 Zuwächse von über 4% p. a. auf. 2009 und 2010 verminderte sich der Zuwachs auf 1,2% bzw. 1,9% (Abschnitt 3.5.2).
- Der **Einnahmenezuwachs des Staates** insgesamt lag 2006 bis 2010 bei durchschnittlich 2,8% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% und 2010 ein Zuwachs von 2,5% zu verzeichnen war (Abschnitt 3.5.2).
- Zwischen den vier Teilssektoren des Staates bestehen enge Verflechtungen: Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im FAG geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des je-

weiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind und das FAG 2008 Umwandlungen von Transfers in gemeinschaftliche Abgaben vorsah, deckten im Jahr 2010 die **zwischenstaatlichen Transfereinnahmen** der **Länder** 40% (2009: 45%) und jene der **Gemeinden** 15% (2009: 16%) der jeweiligen Gesamteinnahmen ab. Bei den **Sozialversicherungsträgern** bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallhaftung und Ausgleichszulagen) eine innerstaatliche Einnahmenquote von 29% (2010). Zudem leistete der Bund 2010 Sonderzahlungen zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung (Abschnitt 3.5.3).

- Auf der **Ausgabenseite** wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die **Bundesebene** Leistungen (mit)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (bis 2008), Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Bedarfszuweisungen gemäß FAG 2008, Förderung der Abwasser- und Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft)). Im Jahr 2010 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen der Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungsträgerebene rund 29 Mrd EUR (das sind 16% der Gesamtausgaben), wovon rund 21 Mrd EUR auf Zahlungen des Bundes entfielen. Seit 2008 expandierten die **Transferleistungen des Bundes** an die **Sozialversicherungsträger** äußerst stark, was auch die Leistungsausweitungen im Sozialversicherungsbereich (z. B. Erhöhung des Pflegegelds, hohe und vorgezogene Pensionsanpassungen 2009, Änderungen im Bereich der „Hacklerregelung“) widerspiegelt (Abschnitt 3.5.3).

7.4 Schlussfolgerungen

- In der **Krise** fungierte die **Fiskalpolitik** weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung wurde dazu beigetragen, den realwirtschaftlichen Einbruch zu dämpfen und die Finanzsysteme zu stabilisieren. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Griechenland, Irland und Portugal konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert bzw. durch „Rettungsschirme“ decken.
- Das Erfordernis einer **Konsolidierung der öffentlichen Finanzen** in **Österreich** nahm durch die Krise und die damit einhergehenden budgetären Implikationen (Anstieg der Staatsschuldenquote, Anstieg des strukturellen bzw. permanenten Budgetdefizits) erheblich zu. Dazu trug bei, dass die gute Konjunkturentwicklung und die hohen Staatseinnahmen **vor der Krise** (2006 bis 2008) nicht in ausreichendem Umfang für Strukturreformen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen in Österreich genutzt wurden. Das **Ausgabenwachstum des Staates** fiel trotz Wirtschaftskrise und Konjunkturprogramme in den Jahren 2009 und 2010 mit 4,1% bzw. 3,5% niedriger als im Jahr 2008 (+4,8%) aus.
- Das für Österreich bereits **mehr als zehn Jahre** bestehende **nationale Budgetziel** eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus bzw. eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde trotz dynamischer Einnahmenentwicklung des Staates in mehreren Jahren (insbesondere 2006 bis 2008) bislang immer **klar verfehlt**. Die ökonomische Notwendigkeit einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik mit dem Ziel eines **ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus** sollte vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung in Österreich und dem instabilen internationalen Umfeld außer Streit stehen. Eine hohe öffentliche Verschuldung engt den **budgetären Spielraum** ein und kann die **langfristige Tragfähigkeit** des Budgets eines Staates in Zweifel stellen. Die labile internationale Lage trägt zu einer erhöhten Risikoaversion auf den Finanzmärkten bei, die **negative Schuld-Zins-Spiralen** rascher auslösen kann.
- Die **stark risikoaverse Ausrichtung** des **Debt-Managements** des **Bundes** hinsichtlich Refinanzierungsrisiko und Zinssensitivität des Schuldenportefeuilles in Cash-Betrachtung (lange Duration, hohe Fixzinskomponente) blieb bestehen.
- Der ECOFIN verpflichtete Österreich im Rahmen des **Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits** zu einer schrittweisen **Reduktion** der gesamtstaatlichen **Defizitquote** ab 2011, die auch eine **Rückführung der Verschuldungsquote** nach sich zieht. Darüber hinaus wurde die erforderliche (strukturelle) **fiskalische Anpassung** mit einer Höhe von **durchschnittlich ¼ Prozent des BIP für die Jahre 2011 bis 2013** festgelegt. Die im **aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramm** darge-

stellte Entwicklung des (strukturellen) Budgetsaldos und der Verschuldung tragen diesen EU-Vorgaben nicht ausreichend Rechnung. So soll laut aktuellem Stabilitätsprogramm zwar die Defizitquote auf etwa 2% des BIP bis 2014 reduziert werden, der vorgesehene Konsolidierungskurs bis 2013 reicht aber nicht aus, um die Schuldenquote zu senken. Auch liegt die Reduktion des strukturellen Budgetsaldos in den Jahren 2011 bis 2013 bei durchschnittlich etwa 0,3% des BIP p. a. anstatt bei 0,75% des BIP p.a.

8 ANHANG

A1	Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts	114
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2011: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates.....	121
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2010.....	123
A4	Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2011.....	124
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand und Anteile 1970 bis 2010 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2010	126
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2010 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2001 bis 2010	132
A7	Finanzschuld i. e. S. und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2010	136
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2004 bis 2010.....	137
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2000 bis 2009).....	138
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2000 bis 2009).....	139
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2001 bis 2010.....	140
A12	Glossar	143

A 1 EMPFEHLUNGEN DES STAATSSCHULDENAUS- SCHUSSES SEIT ERSCHEINEN DES LETZTEN BERICHTS

Empfehlung des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2011

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 1. Dezember 2010 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenausschusses vom 7. Dezember 2010.

Österreich überstand die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise bisher relativ gut: Die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen konnten die Folgen der ausgeprägten Rezession 2009 mildern und zu einer unerwartet raschen Konjunkturerholung, die in Österreich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 einsetzte, beitragen. Neben der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und dem flexiblen Arbeitsmarkt trug dazu auch die im internationalen Vergleich solide Finanzlage des österreichischen Staates bei.

Der kräftige, vorrangig von der Auslandsnachfrage getragene Konjunkturaufschwung des Jahres 2010 in Österreich, der in der zweiten Jahreshälfte von der Stabilisierung der Ausrüstungsinvestitionen gestützt wurde, sollte sich im Jahr 2011 fortsetzen. Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 ist von einem realen Anstieg des BIP in der Größenordnung von 2% gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Eine Wachstumsrate von rund 2% im Jahresabstand entspricht beinahe dem durchschnittlichen Wachstumspfad in Österreich. Im Jahr 2011 ist ein Nachlassen der Dynamik des internationalen Aufschwungs zu erwarten, während die Inlandsnachfrage – getragen von der Belebung der Ausrüstungsinvestitionen – für die Konjunkturerholung an Bedeutung gewinnt. Die heimischen Bauinvestitionen und der private Konsum dürften sich nur verhalten entwickeln. Zudem bestehen Abwärtsrisiken durch das fragile ökonomische Umfeld (u. a. Staatsschuldenkrisen, Instabilität der Finanzmärkte, stärkere Abschwächung in den USA, Überhitzung in China).

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich in der Rezession auch dank zahlreicher beschäftigungspolitischer Maßnahmen merklich besser gehalten als jene der meisten anderen EU-Länder. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen (ohne Personen in Schulungsmaßnahmen) geht 2010 im Jahresabstand zurück. Sie liegt aber weiterhin um etwa 40.000 Personen höher als vor der Krise. Gleichzeitig ist ein hoher Beschäftigtenzuwachs insbesondere seit der Jahresmitte 2010 zu beobachten (durchschnittlicher Zuwachs von Juli bis November 2010 im Jahresabstand: +55.000 Beschäftigungsverhältnisse). Die Arbeitslosenquote dürfte 2011 unter 4,5% zu liegen kommen und damit eine ähnliche Größenordnung wie 2010 erreichen.

In der Krise fungierte die Fiskalpolitik weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Durch das Wirken lassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung wurde dazu beigetragen, den realwirtschaftlichen Einbruch zu dämpfen und die Finanzsysteme zu stabilisieren. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Sie konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert decken. Erst die Etablierung eines „Rettungsschirms“ unter Beteiligung des IWF, der finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten, die sich in außergewöhnlichen ökonomischen oder finanziellen Schwierigkeiten befinden, gewährleistet, konnte die Lage teilweise beruhigen.

Aus den bisherigen Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise lassen sich folgende Erkenntnisse für die Fiskalpolitik ableiten:

- Expansive Fiskalpolitik wirkt in Krisenzeiten, wenn ausreichende fiskalpolitische Handlungsspielräume vorhanden sind, stabilisierend. Dies insbesondere dann, wenn die staatlichen Konjunkturprogramme die Wirtschaftsaussichten des Landes und die Erwartungen der Bevölkerung

positiv beeinflussen und die gesetzten Fiskalmaßnahmen – trotz zu erwartender Verzögerungen – rechtzeitig umgesetzt werden können.

- Der budgetpolitische Handlungsspielraum nahm durch die Krise und den damit verbundenen massiven Zuwachs der Staatsverschuldung beträchtlich ab. Die notwendige Rückführung der Schuldenquote erfordert eine langfristige Konsolidierungsstrategie.
- Zu oft wurde in der Vergangenheit die Rückführung der Schuldenquote vernachlässigt, die finanzpolitische Umkehr zu spät eingeleitet und der Konsolidierungskurs zu kurz verfolgt. Maßnahmen, die nur vorübergehend eine Defizitreduktion bewirken, reichen nicht aus, um den budgetären Handlungsspielraum wiederzuerlangen.
- Die Fiskalpolitik kann sehr abrupt vom Stabilitätsanker zum Risikofaktor für die Wirtschaftslage eines Landes werden. Seit der Krise preisen die Finanzmärkte viel stärker länderspezifische Ausfallrisiken ein, was sich in deutlich divergierenden Finanzierungskosten niederschlägt und die Refinanzierung der Staatsschuld im Extremfall unmöglich macht. Insbesondere kleinere Staaten, denen potenziell eine geringere Krisenfestigkeit attestiert wird, stehen unter sehr genauer Beobachtung der Märkte.
- Das Vertrauen in die finanzpolitische Handlungsfähigkeit eines Landes hängt auch von politökonomischen Faktoren, wie Glaubwürdigkeit und Durchsetzbarkeit der Budgetpolitik, ab. Letztere erfordern Anreizsysteme für eine solide Budgetpolitik, haushaltsrechtliche Mindeststandards und hohe Transparenz (z. B. laufende Evaluierungen, öffentliche Berichtspflichten, unabhängige Fiskalgremien etc.).
- Die schwierigen Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten zeigten die Notwendigkeit eines effektiven und risikoadäquaten staatlichen Debt-Managements klar auf (u. a. breiter Investorenkreis, Vermeidung von Tilgungsspitzen, Transparenz, Marktpflege), das dazu beiträgt, die erforderlichen Finanzmittel jederzeit aufzubringen.
- Wenn die Märkte die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen in Zweifel ziehen, ist eine rasche Konsolidierung auch unter Inkaufnahme von restriktiven Sparpaketen notwendig. Durch präventive Maßnahmen sollten solche drastischen Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen aber möglichst vermieden werden.
- Die EU-Regeln zur Krisenprävention (insbesondere Finanzmärkte und Fiskalpolitik) müssen verbessert werden. Durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, wurde der mehrgliedrige Prozess zur Stärkung der „economic governance“ vorangetrieben, der insbesondere eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP), eine bessere Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Maßnahmen zum Krisenmanagement umfasst.

In Österreich wird ab dem Jahr 2011 eine Konsolidierungsphase einsetzen, die gemäß Budgetbericht 2011 (November 2010) eine Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits von 4,5% des BIP (Budgetäre Notifikation vom 30. September 2010) im Jahr 2010 auf 2,2% des BIP bis 2014 zum Ziel hat. Im Jahr 2012 soll die Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP unterschritten werden. Dieser Konsolidierungspfad sieht – ausgehend von einer Verschuldungsquote des Gesamtstaates von rund 70% des BIP Ende 2010 – bis zum Jahr 2013 einen Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenquote auf 72,6% des BIP vor. Für 2014 wird von einem leichten Rückgang der Schuldenquote ausgegangen. Die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes werden derzeit abgestimmt.

Der Staatsschuldenausschuss empfiehlt unter den zuvor skizzierten konjunkturellen und budgetären Entwicklungen sowie Erkenntnissen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise Folgendes:

- Die Einigung der Bundesregierung über das Konsolidierungsprogramm war ein wichtiger erster Schritt zur Defizitabsenkung und zur Abbremsung der Ausgabendynamik, dem ein zwischen den Gebietskörperschaften akkordierter Zeitplan zur Durchführung der anstehenden großen Reform-

projekte in Österreich (Verwaltungs-, Pensions-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungsreform sowie Durchforstung der Förderungen, Erreichung der Kyotoziele und Steuerstrukturreform) folgen sollte.

- Darauf zu achten, dass 2011 die Ausgabenzuwächse aller öffentlichen Haushalte in Österreich unter dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum zu liegen kommen und Mehreinnahmen infolge einer über den Erwartungen liegenden Konjunkturerholung zur Defizitabsenkung auf allen staatlichen Ebenen genützt werden.
- Auch in der Konsolidierungsphase darauf Bedacht zu nehmen, dass deutliche Signale für investive, zukunftssträchtige Aufgabenbereiche sowie zur Steigerung der Effizienz (u. a. Bildung, Kinderbetreuungsmaßnahmen, Forschung, Umwelttechnologien, Verkehrsinfrastruktur) gesetzt werden, um Wachstum und Beschäftigung in Österreich auch in Zukunft zu sichern. Dies erfordert Reformen zur Ausgabendämpfung von dynamischen Budgetkomponenten und Prioritätensetzungen, die Verschiebungen bei den Ausgabenstrukturen nach sich ziehen. Zur Eindämmung der Ausgabendynamik sollte regelmäßig eine Ausgabenevaluierung vorgenommen werden. Internationale Benchmark-Vergleiche zur Ausgabeneffizienz und –effektivität könnten künftig in den Strategiebericht der Bundesregierung aufgenommen werden.
- Das von der Bundesregierung gesetzte mittelfristige Ziel im Sinne des SWP, das einen nahezu ausgeglichenen Budgetsaldo über den Konjunkturzyklus beinhaltet, nicht aus dem Auge zu verlieren. Dazu bieten sich Fiskalregeln an (Bundesfinanzrahmengesetz, innerösterreichischer Stabilitätspakt, Haftungsgrenzen, Good-Governance-Regeln), die die Ausgabenentwicklungen begrenzen und die Kohärenz der jährlichen Budgets und eines mittelfristigen haushaltspolitischen Rahmens gewährleisten. Während beim Bund durch das Finanzrahmengesetz 2011 bis 2014 und den Strategiebericht der Konsolidierungsrahmen bereits geschaffen wurde, sind die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden, die ebenfalls ab 2011 greifen müssen, noch zu vereinbaren und zu konkretisieren.
- Den Aufwärtstrend der Schuldenquote zu brechen und nach 2014 eine Perspektive für eine konsequente Rückführung der Schuldenquote auf 60% des BIP aufzuzeigen. Zukünftige Verbesserungen beim Haushaltssaldo sollen durch Begrenzung des Ausgabenwachstums unter dem durchschnittlichen BIP-Wachstum und durch Strukturreformen erreicht werden.
- Die risikoarme Strategie des Debt-Managements des Bundes beizubehalten und das Risikoprofil des Schuldenportefeuilles angesichts des schwierigen Marktumfelds – insbesondere im Hinblick auf das mittelfristige Zinsänderungsrisiko – nicht stark zu verändern. Die Länder, Gemeinden und öffentlichen Unternehmungen sollten dabei auch die Erfahrungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur nutzen. Von der Einrichtung eigener Finanzierungsagenturen auf Landesebene wird aus Kosten-Nutzen-Überlegungen abgeraten.
- Auf europäischer Ebene seitens der Bundesregierung dazu beizutragen, dass die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedsländern mit hohen Budgetdefiziten und hoher Staatsverschuldung unter Berücksichtigung potenzieller konjunktureller Risiken für Europa vorangetrieben wird.

Empfehlung des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2011

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 27. Juni 2011 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenausschusses vom 4. Juli 2011.

Nach einem realen Wachstum der **Weltwirtschaft** um 5,0% im Jahr 2010 erwartet der IWF für 2011 einen Zuwachs von 4,4% im Jahresabstand. Im **Euroraum** setzt sich trotz der weiterhin bestehenden Fragilität der Finanzmärkte der allmähliche Wirtschaftsaufschwung infolge der guten Exportkonjunktur sowie der steigenden Ausrüstungsinvestitionen fort. Die Europäische Kommission geht für 2011 von einem realen Wachstum in Höhe von 1,6% im Jahresabstand aus (2010: +1,8%). Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Prognoserisiken dürften ausgewogen sein: Abwärtsrisiken bestehen v. a. durch die Schuldenkrisen in einigen Ländern des Euroraums, bei denen ein Verfehlen der Konsolidierungsvorgaben neuerliche Spannungen auf den Finanzmärkten hervorrufen dürfte, sowie durch weiter steigende Rohstoffpreise. Andererseits könnte die gegenwärtige Dynamik des Konjunkturverlaufs in den zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern höher ausfallen und sich in der EU auch zunehmend verbreitern.

In **Österreich** ist im Jahr 2011 mit einem deutlichen Zuwachs des realen BIP in der Größenordnung von 3% im Jahresabstand zu rechnen (2010: +2,1%). Bereits im ersten Quartal 2011 erreichte das reale BIP wieder das Vorkrisen-Niveau. Die wichtigsten Impulse für die Dynamik der heimischen Wirtschaft gehen von der anhaltenden Erholung der Weltwirtschaft, insbesondere jener Deutschlands, aus. Im Gegensatz zum Vorjahr trägt 2011 neben der Exportindustrie auch die Inlandsnachfrage wieder deutlich zum Wirtschaftswachstum in Österreich bei. Angesichts der guten Auftragslage sowie der hohen Kapazitätsauslastung erholen sich die Ausrüstungsinvestitionen zunehmend. Die Bauinvestitionen werden 2011 hingegen stagnieren. Der private Konsum entwickelt sich verhalten, da das real verfügbare Haushaltseinkommen 2011 durch die moderate Lohnanpassung, die Konsolidierungsmaßnahmen (Steuererhöhungen, Reduktion von Sozialtransfers) sowie die höhere Inflationsrate gedämpft wird.

Auf dem **österreichischen Arbeitsmarkt** setzte sich zu Beginn 2011 die rasche und starke Erholung des Vorjahres fort: Die durchschnittliche Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten von Jänner bis Juni 2011 nahm im Jahresabstand um 62.000 Personen zu, die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ging im selben Zeitraum um 12.000 Personen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Zahl der Arbeitslosen liegt aber noch immer deutlich höher als vor der Krise. Insgesamt ist für das Jahr 2011 mit einem Zuwachs der durchschnittlichen Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um etwa 50.000 Personen (2010: +25.500 Personen) und einem Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitslosen um etwa 10.000 Personen (2010: -9.500 Personen) gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Arbeitslosenquote Österreichs, die im Euroraum zu den niedrigsten zählt, dürfte 2011 trotz deutlichen Beschäftigungszuwachses nur geringfügig sinken (2010: 4,4%), da das Arbeitskräfteangebot steigt.

Bei den öffentlichen Haushalten setzte mit dem Jahr 2011 eine Konsolidierungsphase ein, die laut österreichischem Stabilitätsprogramm vom April 2011 eine sukzessive Rückführung des gesamtstaatlichen **Budgetdefizits Österreichs** unter den Referenzwert von 3% des BIP bis zum Jahr 2013 sowie eine Trendwende bei der Entwicklung der **Schuldenquote** im Jahr 2014 sicherstellen soll: Für das Jahr 2011 wurde ein negativer Finanzierungssaldo von 3,9% des BIP (2010: 4,6% des BIP) angegeben. Bis 2014 soll der negative Finanzierungssaldo schrittweise auf 2,4% des BIP vermindert werden. Im Jahr 2015 ist eine weitere Reduktion des gesamtstaatlichen Budgetdefizits auf 2,0% des BIP geplant (Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015). Gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm wird die Verschuldungsquote des Gesamtstaates ausgehend von über 73% des BIP Ende 2011 zunächst auf 75,5% des BIP (2013) ansteigen, bevor in den Folgejahren die schrittweise Rückführung umgesetzt wird.

Der **Konsolidierungspfad des Bundes**, der im Wesentlichen im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) fixiert wurde, umfasst ein Bündel an **ausgabe- und einnahmeseitigen Maßnahmen** (z. B. Kürzungen bei Familienleistungen (Familienbeihilfe, Mehrkinderzuschlag), Anpassungen bei Pensionsregelungen (Wegfall der Pensionsanpassung im ersten Jahr, Aliquotierung der Sonderzahlungen, moderate Erhöhung für 2011), Kürzung von Förderungen sowie Steuererhöhungen (Einführung der Banken- und Flugabgabe, CO₂-Zuschläge zur Mineralölsteuer und Normverbrauchsabgabe, Wertpapier-KESt sowie

Erhöhung der Tabaksteuer). Die budgetäre Entlastung 2011 liegt gegenüber dem Basisjahr 2010 etwa bei 0,5% des BIP auf der Ausgaben- und bei 0,4% des BIP auf der Einnahmenseite. Diesem Konsolidierungspaket stehen „Offensivmaßnahmen“ des Bundes (im Bildungsbereich, Forschungsförderung, thermische Sanierung, Pflegefonds) gegenüber, die ab 2011 Zusatzausgaben in der Größenordnung von 0,2% BIP p. a. nach sich ziehen. Die neuen Steuern gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 wurden als **gemeinschaftliche Bundesabgaben** (mit Wirkung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene) festgelegt.

Der neue **Österreichische Stabilitätspakt 2011** für die Jahre 2011 bis 2014 sieht im Unterschied zu den vorherigen keine Budgetüberschüsse für die Länder (inklusive Wien) als Zielwerte vor. Die **Budgetdefizite der Länder (inklusive Wien)** erreichten im Jahr 2010 insgesamt 0,9% des BIP. Sie sollen gemäß aktuellem Österreichischen Stabilitätspakt von maximal 0,75% des BIP im Jahr 2011 schrittweise auf maximal 0,5% des BIP in den Folgejahren rückgeführt werden. Für die Gemeinden (**ohne Wien**) wurde ab dem Jahr 2011 wieder ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis vereinbart (2010: -0,3% des BIP).

Für den **mittelfristigen gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad Österreichs** sind folgende **Vorgaben und Rahmenbedingungen** von Bedeutung:

- Ein äußerst kräftiger **Konjunkturaufschwung 2011** in Österreich, der bei Erstellung aller öffentlichen Budgets 2011 nicht erwartet wurde. In den kommenden Jahren 2012 und 2013 dürfte sich das Wachstum in Österreich in Richtung des mittelfristigen Wachstumspfad auf etwa 2% abschwächen. Die aktuellen Prognosen der heimischen Institute für das Jahr 2011 gehen daher von einem niedrigeren Budgetdefizit als im Stabilitätsprogramm aus.
- Empfehlungen des Rats der Europäischen Union im Rahmen des **EU-Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits**, die eine Unterschreitung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits von 3% des BIP bis spätestens 2013, eine (strukturelle) Budgetkonsolidierung von durchschnittlich mindestens 0,75% des BIP p. a. zwischen 2011 und 2013 und eine rückläufige Schuldenquote für Österreich fordern.
- **Bewertung des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms 2010 bis 2014** durch den Rat der Europäischen Union und den Europäischen Rat im Juni 2011, die angesichts der Konjunkturerholung eine Beschleunigung der Korrektur des übermäßigen Defizits einfordern. Zu diesem Zweck sollten von allen Ebenen die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, um für den Zeitraum 2011 bis 2013 einen jährlichen strukturellen Konsolidierungsfortschritt von durchschnittlich mindestens 0,75% des BIP zu gewährleisten.
- **Neuer Österreichischer Stabilitätspakt 2011** für die Jahre 2011 bis 2014 zur Koordination der Budgetentwicklungen der Gebietskörperschaften, der Defizitobergrenzen für den Bund und die Länder (inklusive Wien) als Zielvorgaben umfasst, die unterschritten werden müssten, um den EU-Vorgaben zu entsprechen. Für die Gemeindeebene (ohne Wien) wurden ausgeglichene Budgetergebnisse vereinbart.
- **Zweite Etappe des Finanzausgleichs 2008** (v. a. vollständige Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags der Länder und Gemeinden) ab dem Jahr 2011 und **steuerliche Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011** (Definition der Mehreinnahmen als gemeinschaftliche Bundesabgaben), die Zusatzeinnahmen ab 2011 für die Länder (inklusive Wien) von insgesamt rund 450 Mio EUR (2011) und für die Gemeinden von insgesamt rund 230 Mio EUR (2011) nach sich ziehen.
- **Neugestaltung der Pflegefinanzierung**, die eine Abdeckung der **Kostensteigerung** über einen **Pflegefonds** (befristet bis 2014) mit Verlagerung der Finanzierungslast in Richtung des Bundes (Dotierung: 2/3 durch den Bund, 1/3 durch Länder und Gemeinden) vorsieht.
- **Hilfsmaßnahmen für die Euroländer** Griechenland, Irland und Portugal auf Basis der europäischen Rettungsschirme (bilaterale Kredite, European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) und European Financial Stability Facility (EFSF)), die zusätzliche Finanzierungsmittel erfordern.

- **Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes ab dem Jahr 2013**, die eine grundlegende Weiterentwicklung des Haushaltswesens des Bundes in Richtung Ergebnisorientierung bringt. Die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes, die als neuer Budgetgrundsatz in der Verfassung verankert wurde, wird einen Umstieg von der traditionellen Kameralistik zu einem Rechnungswesen bringen, das sich an kaufmännischen Gesichtspunkten orientiert, ohne die Besonderheiten eines öffentlichen Haushalts aus den Augen zu verlieren. Erste Erfolge im Sinne einer besseren Steuerung des Bundesbudgets zeigten sich bereits durch die im Jahr 2009 realisierte erste Etappe der Haushaltsrechtsreform (z. B. Wegfall des „Dezemberfiebers“, Rücklagenbildung, Zinsersparnis).
- **Neue EU-Vorgaben im Bereich der Fiskal- und Makropolitik** (fünf EU-Verordnungen und eine Richtlinie; Beschluss im Sommer 2011), womit die Stärkung des **Stabilitäts- und Wachstumspakts** und der **makroökonomischen Koordination** erreicht werden soll. Sie enthalten u. a. auch **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den EU-Mitgliedstaaten (u. a. höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen), die auf nationaler Ebene bis Ende 2013 umzusetzen sind.

Der **Staatsschuldenausschuss empfiehlt** unter den zuvor skizzierten konjunkturellen und budgetären Entwicklungen sowie den nationalen und internationalen Vorgaben für 2011 Folgendes:

- **Budgetäre Mehreinnahmen und Minderausgaben** aufgrund des kräftigen, über den Erwartungen liegenden Wachstums ausschließlich für die Verringerung des Budgetdefizits auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen zu nutzen. Zu oft wurde in der Vergangenheit die Rückführung der Schuldenquote vernachlässigt und die finanzpolitische Umkehr zu spät eingeleitet. Die **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte muss in den nächsten Jahren auch Vorrang vor **Steuerreformen** haben, die mit einer Verringerung der Staatseinnahmen einhergeht.
- Das von der Bundesregierung seit langem verfolgte und aus der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) abgeleitete Ziel eines **ausgeglichenen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus** durch **zusätzliche strukturelle Konsolidierungsanstrengungen** tatsächlich umzusetzen. Dies setzt auch voraus, die Ausgabenzuwächse unter dem nominellen Wirtschaftswachstum zu halten. Eine hohe Ausgabendynamik in den kommenden Jahren zeichnet sich insbesondere bei den Pensionsausgaben und Ausgaben für Gesundheit und Pflege ab, der durch strukturelle Reformen entgegengewirkt werden muss. Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters in Richtung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ist dabei für die Nachhaltigkeit der Pensionsfinanzierung unverzichtbar. Konjunkturell bedingte Zusatzeinnahmen (wie gegenwärtig), bewirken nur vorübergehend eine Defizitreduktion und reichen nicht aus, um den budgetären Handlungsspielraum wiederzuerlangen und die Schuldenquote gemäß den EU-Vorgaben zu reduzieren. Seit der Krise preisen die Finanzmärkte länderspezifische Ausfallsrisiken stärker ein. Insbesondere kleinere Staaten, denen potenziell eine geringere Krisenfestigkeit attestiert wird, stehen unter sehr genauer Beobachtung.
- Das **öffentliche Haushaltswesen in Österreich** an die neuen **EU-Mindeststandards** zur Fiskalarchitektur anzupassen, damit eine Umsetzung bis 2013 ermöglicht wird. Zwar fanden Reformen des öffentlichen Haushaltswesens beim Bund und in Teilbereichen auch bei anderen gebietskörperschaftlichen Ebenen statt. Eine gemeinsame akkordierte Strategie zur Modernisierung des Haushaltswesens auf zentraler, landes- und/oder kommunaler Ebene fehlt allerdings. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (BGBl. II 787/1996 i. d. F. 118/2007) sollte evaluiert und gemeinsam mit den regionalen haushaltsrechtlichen Normen in Richtung moderner Steuerungs-, Informations- und Kontrollanforderungen (Dienstleistungsstaat, Budgetrestriktionen, Qualität der öffentlichen Finanzen, Stabilitäts- und Wachstumspakt) reformiert werden. Der Staatsschuldenausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die im Zuge des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 vereinbarten Reformen bei der Pflegefinanzierung.
- Die Umsetzung einer **Staatsreform** durch eine **gemeinsame Kraftanstrengung** der **politischen Entscheidungsträger in Österreich** bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen. Zur Entschei-

dungsfindung bietet sich die Konzentration auf große Kompetenzblöcke, wie Gesundheit, Bildung, Förderwesen, Nahverkehr etc. an, über die sodann in einem Paket entschieden werden sollte. Es handelt sich dabei um Bereiche, die von Experten mehrfach analysiert wurden. Ferner sollten die im Gang befindlichen **Reformen** im Bereich der **öffentlichen Verwaltung** zügig fortgesetzt werden. Ohne institutionelle und kompetenzrechtliche Neuordnung des Zusammenwirkens der Gebietskörperschaften kann die Qualität der öffentlichen Finanzen nur rudimentär verbessert werden.

- Das Zeitfenster für eine **grundlegende Reform des Finanzausgleichs** bis Ende 2014 nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, ein neues System vorzubereiten und mit dem Finanzausgleich 2015 umzusetzen. Angesichts mehrerer Studien zum österreichischen Finanzausgleich, die Veränderungsoptionen aufzeigen, könnte der politische Diskussionsprozess rasch gestartet werden. Aus Sicht des Staatsschuldenausschusses sind in erster Linie die Herstellung der fiskalischen Äquivalenz (Übereinstimmung von Nutznießer und Kostenträger) sowie der Konnexität (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung) von Bedeutung. Neben diesen Effizienzkriterien müsste der Finanzausgleich aber auch (weiterhin) auf die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften Bedacht nehmen und Elemente eines Ressourcenausgleichs für strukturschwache Regionen sowie einen Lastenausgleich z. B. für zentralörtliche Aufgaben enthalten.
- Auch auf **europäischer Ebene** seitens der Bundesregierung dazu beizutragen, dass die notwendige **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedsländern mit hohen Budgetdefiziten und hoher Staatsverschuldung weiter vorangetrieben wird. Die nationalen Reformen müssen durch Maßnahmen auf der Ebene der EU unterstützt werden, wobei insbesondere angestrebt wird, das Potenzial für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erschließen.

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT

Öffentlicher Finanzierungssaldo nach Sektoren

Jahre	Öffentlicher Finanzierungssaldo ¹⁾							
	Bundessektor		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-9 154	-5,2	-752	-0,4	-202	-0,1	-10.109	-5,8
1996	-7 410	-4,1	208	0,1	15	0,0	-7.187	-4,0
1997	-5.024	-2,7	1.404	0,8	293	0,2	-3.327	-1,8
1998	-5 659	-3,0	936	0,5	209	0,1	-4.515	-2,4
1999	-4.893	-2,5	399	0,2	-83	0,0	-4.577	-2,3
2000	-3 521	-1,7	282	0,1	-260	-0,1	-3.499	-1,7
2001	-1.551	-0,7	1.442	0,7	4	0,0	-105	0,0
2002	-2 564	-1,2	1 086	0,5	-86	0,0	-1 565	-0,7
2003	-3 651	-1,6	390	0,2	-129	-0,1	-3 390	-1,5
2004	-10 716	-4,6	477	0,2	-201	-0,1	-10 440	-4,5
2005	-4 544	-1,9	442	0,2	-60	0,0	-4 162	-1,7
2006	-3 769	-1,5	-234	-0,1	-3	0,0	-4 006	-1,6
2007	-2 437	-0,9	319	0,1	-254	-0,1	-2 372	-0,9
2008	-3 025	-1,1	244	0,1	147	0,1	-2 635	-0,9
2009	-8 767	-3,2	-2.731	-1,0	202	0,1	-11 296	-4,1
2010 ²⁾	-10.374	-3,6	-3.296	-1,2	500	0,2	-13.169	-4,6
2011 ³⁾	-9 224	-3,1	-2 227	-0,8	0	0,0	-11 451	-3,9

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

Öffentliche Verschuldung nach Sektoren

Jahre	Öffentliche Verschuldung ¹⁾							
	Bundessektor ²⁾		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	101.709	58,2	17 058	9,8	440	0,3	119 207	68,3
1996	104 965	58,3	17 540	9,7	518	0,3	123 023	68,3
1997	106 688	58,1	11 085	6,0	406	0,2	118.179	64,4
1998	112 424	58,9	10.816	5,7	400	0,2	123.641	64,8
1999	121 936	61,6	10 664	5,4	546	0,3	133.146	67,3
2000	126.722	61,1	10 392	5,0	880	0,4	137.994	66,5
2001	129 754	61,1	12 330	5,8	1 029	0,5	143 113	67,3
2002	134 265	61,4	10 474	4,8	1 280	0,6	146 019	66,7
2003	135 781	60,8	9 969	4,5	1 109	0,5	146 859	65,8
2004	139 614	60,0	10 854	4,7	1 402	0,6	151 869	65,2
2005	143 381	58,9	12 281	5,0	1 767	0,7	157 428	64,6
2006	146 145	56,9	13 386	5,2	1 861	0,7	161.392	62,8
2007	149 242	54,9	14 430	5,3	1.352	0,5	165 024	60,7
2008	162.782	57,5	15 977	5,6	1 716	0,6	180 475	63,8
2009	168 953	61,6	19 495	7,1	2 554	0,9	191 002	69,6
2010 ³⁾	179.243	63,0	23.982	8,4	1.987	0,7	205 212	72,2
2011 ⁴⁾							218 643	73,6

1) Gemäß ESVG 95 bzw. Ratsverordnung 475/2000 vom 28. Februar 2000 (Amtsblatt der EU Nr. L58/1).

2) Seit 1998 inklusive Rechtsträgerfinanzierung.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT (Fortsetzung)

Finanzierungssaldo, Zinsaufwand und Primärsaldo des Staates

Jahre	Finanzierungssaldo ¹⁾		Zinsaufwand ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-10.109	-5,8	6.983	4,0	-3.126	-1,8
1996	-7.187	-4,0	6.977	3,9	-210	-0,1
1997	-3.327	-1,8	6.651	3,6	3.324	1,8
1998	-4.515	-2,4	6.885	3,6	2.370	1,2
1999	-4.577	-2,3	6.763	3,4	2.186	1,1
2000	-3.499	-1,7	7.175	3,5	3.676	1,8
2001	-105	0,0	7.255	3,4	7.150	3,4
2002	-1.565	-0,7	6.964	3,2	5.399	2,5
2003	-3.390	-1,5	6.671	3,0	3.281	1,5
2004	-10.440	-4,5	6.729	2,9	-3.710	-1,6
2005	-4.162	-1,7	7.083	2,9	2.921	1,2
2006	-4.006	-1,6	7.095	2,8	3.089	1,2
2007	-2.372	-0,9	7.524	2,8	5.152	1,9
2008	-2.635	-0,9	7.333	2,6	4.698	1,7
2009	-11.296	-4,1	7.605	2,8	-3.691	-1,3
2010 ²⁾	-13.169	-4,6	7.613	2,7	-5.556	-2,0
2011 ³⁾	-11.451	-3,9	8.350	2,8	-3.101	-1,0

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates

Jahre	Gesamtausgaben ^{1) 2)}		Gesamteinnahmen ¹⁾		Abgaben (mit EU-Beiträgen) ³⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	98.571	56,5	88.290	50,6	72.306	41,4
1996	101.029	56,1	93.555	51,9	77.248	42,9
1997	98.665	53,8	95.083	51,8	81.382	44,4
1998	103.202	54,1	98.438	51,6	84.660	44,4
1999	106.543	53,8	101.720	51,4	87.191	44,0
2000	108.272	52,2	104.427	50,3	89.733	43,2
2001	109.807	51,7	109.396	51,5	96.175	45,3
2002	111.676	51,0	109.669	50,1	96.146	43,9
2003	115.423	51,7	111.699	50,0	97.732	43,8
2004	126.140	54,2	115.422	49,6	100.914	43,4
2005	122.525	50,3	118.105	48,5	103.144	42,3
2006	127.286	49,5	122.947	47,8	107.405	41,8
2007	133.172	49,0	130.447	48,0	114.265	42,0
2008	139.550	49,3	136.712	48,3	120.667	42,6
2009	145.294	53,0	133.937	48,8	117.050	42,7
2010 ⁴⁾	150.401	52,9	137.269	48,3	119.902	42,2
2011 ⁵⁾	154.966	52,2	143.388	48,3	125.873	42,4

1) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus WTV.

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Vorläufige Daten.

5) Österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2011 (BMF) und WIFO.

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2011) und BMF; WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

Jahre	Nettoveränderung						Stand Jahresende			in % des BIP	
	Euroschuld ²⁾		FW-Schuld ³⁾		Gesamt		Euroschuld ²⁾	FW-Schuld ³⁾	Gesamt	Finanz- schuld	Netto- defizit
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR		
1965	117	7,2	-46	-12,7	70	3,5	1.738	317	2.055	11,5	0,5
1966	122	7,0	-49	-15,5	73	3,5	1.860	267	2.128	10,9	0,4
1967	130	7,0	256	95,6	385	18,1	1.990	523	2.513	12,1	1,9
1968	43	2,2	339	64,9	382	15,2	2.033	863	2.895	13,0	1,8
1969	209	10,3	65	7,5	273	9,4	2.241	927	3.169	13,0	0,7
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,5	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,8	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,3	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,3	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,4	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,8	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	36,9	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,1	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,8	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,8	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,7	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,9	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	56,3	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	58,5	2,7
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	58,5	2,5
1998 ⁴⁾							97.939	13.664	111.603	58,5	2,5
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	59,6	2,5
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	58,2	1,4
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	57,1	0,7
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	56,6	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	56,8	1,6
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	58,2	2,0
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	58,0	1,9
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	56,5	1,7
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	54,2	1,1
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	57,2	3,4
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	61,5	2,6
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	62,2	2,8

1) Unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993, der Währungstauschverträge seit 1989 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

4) Rückrechnung.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Euroschuld ²⁾					Aufwand für die Fremdwährungsschuld				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe Euroschuld	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe FW-Schuld
1970	426	150
1971	469	206
1972	525	172
1973	578	95
1974	615	165
1975	805	168
1976	1.102	334
1977	1.336	316
1978	676	44	720	1.052	1.772	261	22	282	93	376
1979	790	42	832	1.021	1.854	299	12	311	286	597
1980	920	41	961	1.073	2.034	319	15	333	248	581
1981	1.077	36	1.113	1.544	2.658	383	13	395	212	607
1982	1.310	46	1.355	1.506	2.862	488	23	511	326	837
1983	1.411	62	1.473	1.473	2.946	502	16	518	383	901
1984	1.799	68	1.867	1.610	3.477	564	22	586	775	1.362
1985	2.129	56	2.184	1.552	3.736	537	40	577	749	1.326
1986	2.418	34	2.452	1.491	3.943	534	72	606	952	1.559
1987	2.873	61	2.934	1.724	4.658	553	32	585	827	1.412
1988	3.133	55	3.188	1.936	5.124	520	51	571	918	1.489
1989	3.315	63	3.378	2.005	5.383	551	30	580	517	1.097
1990	3.717	73	3.790	1.708	5.498	588	26	614	685	1.298
1991	4.189	91	4.280	2.137	6.417	640	26	666	239	905
1992	4.546	84	4.630	2.360	6.989	684	37	721	708	1.429
1993	4.718	21	4.739	2.639	7.377	747	27	773	1.348	2.121
1994	4.596	121	4.717	3.989	8.707	880	32	912	886	1.798
1995	4.873	116	4.988	6.864	11.852	1.073	48	1.121	1.753	2.874
1996	5.235	140	5.375	6.210	11.585	1.023	36	1.059	1.610	2.669
1997	5.282	49	5.331	5.621	10.952	1.099	18	1.117	1.360	2.478
1998	5.423	-105	5.318	9.252	14.571	1.126	-190	936	1.743	2.679
1999	6.034	0	6.034	11.126	17.160	607	4	612	433	1.045
2000	6.025	211	6.237	11.312	17.548	736	20	756	2.008	2.764
2001	5.911	-88	5.823	9.706	15.529	649	-9	640	1.650	2.291
2002	6.044	-32	6.012	12.459	18.471	533	24	557	1.975	2.532
2003	5.782	-54	5.729	14.697	20.425	520	8	527	1.572	2.099
2004	5.930	-31	5.900	13.203	19.103	432	-100	332	1.853	2.185
2005	6.385	-200	6.185	18.117	24.303	404	-123	281	1.444	1.725
2006	6.585	156	6.741	15.584	22.325	336	-230	105	2.492	2.597
2007	6.407	545	6.952	18.971	25.923	235	-431	-195	964	768
2008	6.394	63	6.457	9.731	16.188	238	7	246	690	936
2009	6.497	-25	6.472	22.276	28.748	252	-5	246	2.988	3.234
2010	6.787	-1.209	5.578	15.638	21.216	151	0	151	1.788	1.939
2011 ⁴⁾	7.355	224	7.580	13.758	21.338	107	0	108	684	792

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Bis Ende 1998 Aufwand für die Schillingschuld.

3) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

4) Bundesvoranschlag.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

(Fortsetzung)

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Finanzschuld insgesamt				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ²⁾	Summe	Tilgung	Gesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011 ³⁾	7.463	224	7.687	14.443	22.130

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

3) Bundesvoranschlag.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Euroschild ²⁾									
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonst. Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	1.219	24	600	1.843	111	43	75	369	597	2.441
1971	1.266	19	737	2.022	130	62	85	224	501	2.523
1972	1.350	159	785	2.293	159	83	108	231	581	2.875
1973	1.432	226	1.168	2.826	172	73	105	257	607	3.432
1974	1.388	221	1.231	2.840	171	63	106	298	638	3.478
1975	1.826	750	1.653	4.230	155	197	90	292	734	4.964
1976	2.376	1.764	1.811	5.951	298	581	72	279	1.231	7.182
1977	2.858	2.422	1.696	6.977	404	800	67	267	1.537	8.514
1978	3.470	3.053	1.756	8.279	473	1.044	61	255	1.833	10.112
1979	4.198	3.671	1.818	9.686	628	1.558	54	228	2.468	12.154
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 ³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾				Summe FW-Schuld	Gesamtschuld bereinigt	Eigenbesitz			un- bereinigt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen			in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
	Anleihen	Schuld- verschrei- bungen	Summe							
1970	246	284	530	450	980	3.421	-	-	-	-
1971	259	316	575	306	882	3.405	-	-	-	-
1972	244	265	509	240	749	3.623	-	-	-	-
1973	217	242	460	196	655	4.088	-	-	-	-
1974	204	268	472	512	984	4.462	-	-	-	-
1975	399	793	1.191	1.139	2.330	7.294	-	-	-	-
1976	467	826	1.293	1.247	2.540	9.722	-	-	-	-
1977	707	1.186	1.893	1.554	3.447	11.961	-	-	-	-
1978	810	1.448	2.258	2.105	4.362	14.474	-	-	-	-
1979	822	1.612	2.434	2.192	4.626	16.780	-	-	-	-
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	0	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	0	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	0	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 ³⁾	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	0	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	0	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	0	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	0	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	0	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	0	9.972	186.742

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultatos

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)Anteile der Schuldfornen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschild ²⁾									
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	35,6	0,7	17,5	53,9	3,2	1,3	2,2	10,8	17,5	71,3
1971	37,2	0,6	21,6	59,4	3,8	1,8	2,5	6,6	14,7	74,1
1972	37,3	4,4	21,7	63,3	4,4	2,3	3,0	6,4	16,0	79,3
1973	35,0	5,5	28,6	69,1	4,2	1,8	2,6	6,3	14,8	84,0
1974	31,1	4,9	27,6	63,6	3,8	1,4	2,4	6,7	14,3	77,9
1975	25,0	10,3	22,7	58,0	2,1	2,7	1,2	4,0	10,1	68,1
1976	24,4	18,1	18,6	61,2	3,1	6,0	0,7	2,9	12,7	73,9
1977	23,9	20,3	14,2	58,3	3,4	6,7	0,6	2,2	12,9	71,2
1978	24,0	21,1	12,1	57,2	3,3	7,2	0,4	1,8	12,7	69,9
1979	25,0	21,9	10,8	57,7	3,7	9,3	0,3	1,4	14,7	72,4
1980	26,9	20,1	11,9	58,9	3,6	8,4	0,3	1,0	13,3	72,2
1981	25,1	18,3	10,9	54,2	3,5	9,3	0,3	0,7	13,8	68,0
1982	24,0	16,9	12,2	53,2	3,2	11,0	0,3	0,7	15,1	68,3
1983	23,4	16,8	11,3	51,5	4,0	13,6	0,2	0,6	18,3	69,8
1984	22,1	15,4	10,5	48,0	5,0	20,9	0,2	0,6	26,7	74,7
1985	21,8	14,7	9,6	46,0	5,8	25,0	0,1	0,4	31,4	77,4
1986	20,3	15,3	8,7	44,3	6,5	28,7	0,1	0,2	35,5	79,8
1987	19,8	16,7	8,8	45,3	6,7	30,0	0,0	0,1	36,9	82,1
1988	20,3	17,0	9,5	46,8	6,9	28,6	0,0	0,1	35,6	82,5
1989	23,0	15,0	11,4	49,4	7,3	27,5	0,0	0,0	34,9	84,3
1990	24,8	13,4	13,4	51,6	7,2	25,5	0,0	0,1	32,7	84,3
1991	28,5	11,4	13,1	52,9	7,6	23,6	0,0	0,0	31,2	84,2
1992	32,0	9,9	10,9	52,7	8,1	21,8	0,0	0,1	29,9	82,6
1993	35,7	7,7	10,9	54,3	7,5	18,9	0,0	0,0	26,5	80,8
1994	38,5	6,1	9,9	54,5	7,9	16,2	0,1	0,0	24,2	78,7
1995	40,8	5,0	8,1	53,9	9,3	15,2	0,0	-	24,5	78,3
1996	43,3	4,1	7,8	55,2	10,4	13,2	0,0	-	23,6	78,8
1997	47,2	2,3	8,5	58,0	9,7	11,7	0,0	-	21,4	79,3
1998	50,1	1,4	5,3	56,9	8,9	9,3	0,0	-	18,1	75,0
1998 ³⁾	61,0	1,3	6,8	69,2	8,9	9,7	0,0	-	18,6	87,8
1999	63,7	1,1	5,1	69,8	8,0	7,8	0,2	-	16,0	85,8
2000	66,1	0,7	4,3	71,2	7,4	7,6	0,0	-	15,0	86,1
2001	70,4	1,2	1,3	73,0	6,8	6,9	0,0	-	13,7	86,7
2002	73,0	0,8	0,5	74,3	6,1	6,0	0,9	-	13,0	87,3
2003	76,2	0,7	0,5	77,4	5,4	5,4	0,9	-	11,7	89,0
2004	77,2	1,3	0,5	79,0	4,5	6,3	0,6	-	11,3	90,3
2005	77,0	2,4	0,2	79,5	3,5	8,4	0,3	-	12,2	91,8
2006	79,7	3,7	0,2	83,6	2,2	8,5	0,0	-	10,7	94,3
2007	82,4	3,0	0,4	85,8	1,4	7,8	0,0	-	9,2	95,1
2008	79,9	2,2	5,1	87,1	1,1	6,7	0,1	-	8,0	95,1
2009	83,5	1,6	3,6	88,7	1,0	7,3	0,0	-	8,3	97,0
2010	86,2	1,4	2,4	90,0	0,7	7,1	0,0	-	7,8	97,8

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingsschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)Anteile der Schuldformen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1970	7,2	8,3	15,5	13,2	28,7	100,0
1971	7,6	9,3	16,9	9,0	25,9	100,0
1972	6,7	7,3	14,1	6,6	20,7	100,0
1973	5,3	5,9	11,2	4,8	16,0	100,0
1974	4,6	6,0	10,6	11,5	22,1	100,0
1975	5,5	10,9	16,3	15,6	31,9	100,0
1976	4,8	8,5	13,3	12,8	26,1	100,0
1977	5,9	9,9	15,8	13,0	28,8	100,0
1978	5,6	10,0	15,6	14,5	30,1	100,0
1979	4,9	9,6	14,5	13,1	27,6	100,0
1980	5,4	9,3	14,7	13,2	27,8	100,0
1981	5,7	9,8	15,5	16,5	32,0	100,0
1982	5,4	9,9	15,3	16,4	31,7	100,0
1983	5,7	9,2	14,9	15,2	30,2	100,0
1984	6,0	7,1	13,2	12,2	25,3	100,0
1985	7,4	5,9	13,3	9,3	22,6	100,0
1986	9,9	3,5	13,4	6,8	20,2	100,0
1987	10,7	2,6	13,3	4,6	17,9	100,0
1988	13,2	2,0	15,2	2,3	17,5	100,0
1989	13,3	1,3	14,6	1,1	15,7	100,0
1990	13,7	1,1	14,8	0,9	15,7	100,0
1991	13,5	1,5	15,0	0,9	15,8	100,0
1992	14,8	1,2	16,0	1,3	17,4	100,0
1993	17,2	1,1	18,3	0,9	19,2	100,0
1994	18,1	0,8	18,9	2,3	21,3	100,0
1995	18,8	0,9	19,7	2,0	21,7	100,0
1996	18,7	0,9	19,6	1,6	21,2	100,0
1997	18,5	0,8	19,3	1,4	20,7	100,0
1998	21,7	2,0	23,7	1,3	25,0	100,0
1998 ³⁾	10,7	0,6	11,4	0,9	12,2	100,0
1999	12,5	0,7	13,2	1,1	14,2	100,0
2000	12,2	0,7	12,9	0,9	13,9	100,0
2001	11,8	0,7	12,5	0,8	13,3	100,0
2002	11,3	0,6	11,9	0,8	12,7	100,0
2003	9,8	0,6	10,3	0,6	11,0	100,0
2004	8,8	0,5	9,3	0,4	9,7	100,0
2005	7,5	0,5	8,0	0,3	8,2	100,0
2006	5,3	0,3	5,6	0,2	5,7	100,0
2007	4,6	0,2	4,9	0,1	4,9	100,0
2008	4,5	0,3	4,8	0,1	4,9	100,0
2009	2,7	0,3	3,0	-	3,0	100,0
2010	2,0	0,2	2,2	-	2,2	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)**

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	5,2	2,9	4,7	4,9	8,0	7,2	6,9	-	7,5	5,7
1996	4,9	2,7	6,0	4,9	7,8	6,9	6,4	-	7,3	5,6
1997	5,0	3,1	4,9	4,9	7,1	6,1	5,9	-	6,6	5,4
1998	5,1	4,9	4,1	5,0	6,4	6,6	0,4	-	6,5	5,4
1998 ³⁾	5,7	6,9	4,1	5,6	6,4	7,3	0,4	-	6,9	5,9
1999	6,1	5,0	5,0	6,0	5,8	7,2	0,2	-	6,4	6,1
2000	6,1	4,6	3,1	6,0	5,1	6,5	4,5	-	5,8	5,9
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	7,1	6,9	4,7	6,7	7,6	7,1	0,0	-	7,3	6,9
1996	6,8	6,9	3,7	6,4	7,2	6,7	0,1	-	6,9	6,5
1997	6,5	6,9	3,9	6,2	6,9	6,3	0,1	-	6,6	6,3
1998	6,2	6,8	3,7	6,0	6,8	6,0	2,8	-	6,4	6,1
1998 ³⁾	6,1	4,8	3,7	5,8	6,8	6,0	2,8	-	6,4	5,9
1999	5,6	6,8	3,6	5,5	6,7	6,1	2,6	-	6,4	5,6
2000	5,5	7,0	4,8	5,5	6,7	6,3	0,1	-	6,5	5,7
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingsschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW - Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	7,6	6,4	7,6	12,8	8,1	6,2
1996	7,3	8,0	7,3	14,5	7,9	6,1
1997	7,2	8,2	7,3	13,8	7,7	5,9
1998	6,6	8,8	6,8	13,0	7,1	5,8
1998 ³⁾	4,7	8,9	4,9	7,5	5,1	5,8
1999	4,4	8,4	4,6	6,7	4,8	5,9
2000	4,4	8,1	4,6	5,9	4,7	5,8
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW - Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	5,1	3,9	5,1	4,3	5,0	6,5
1996	5,2	3,8	5,1	4,6	5,1	6,2
1997	5,2	3,6	5,1	4,5	5,1	6,0
1998	4,9	3,0	4,7	4,4	4,7	5,7
1998 ³⁾	4,4	3,0	4,4	3,5	4,3	5,7
1999	4,3	3,1	4,2	3,3	4,2	5,4
2000	4,0	3,0	3,9	3,3	3,9	5,4
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

3) Rückrechnung.

A 6 FREMWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		FRF		XEU		BEF	
	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	-	-	-	-	24	0,5
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	-	-	-	-	23	0,3
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	765	3,5	-	-	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	1.219	4,3	2.658	9,3	-	-
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien sowie der Cross-Currency-Swaps seit 1982.

2) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps)
nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)**

2 0 0 1	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	4.084,7	1.750,0	671,1	1.078,9	26,4	5.163,6
CHF	3.700,0	100,0	300,0	-200,0	-5,4	3.500,0
JPY	609.000,0	7.000,0	155.000,0	-148.000,0	-24,3	461.000,0
GBP	485,0	0,0	35,0	-35,0	-7,2	450,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0

2 0 0 2	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	5.163,6	2.377,1	1.350,0	1.027,1	19,9	6.190,7
CHF	3.500,0	1.300,0	0,0	1.300,0	37,1	4.800,0
JPY	461.000,0	18.000,0	0,0	18.000,0	3,9	479.000,0
GBP	450,0	14,0	0,0	14,0	3,1	464,0
CAD	550,0	0,0	250,0	-250,0	-45,5	300,0
ZAR	0,0	300,0	0,0	300,0		300,0
NOK	0,0	400,0	0,0	400,0		400,0

2 0 0 3	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	6.190,7	4.808,5	966,0	3.842,5	62,1	10.033,2
CHF	4.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0
JPY	479.000,0	16.000,0	113.700,0	-97.700,0	-20,4	381.300,0
GBP	464,0	0,0	14,0	-14,0	-3,0	450,0
CAD	300,0	0,0	300,0	-300,0	-100,0	0,0
ZAR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	0,0	13.000,0	0,0	13.000,0		13.000,0

2 0 0 4	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	10.033,2	4.273,1	1.163,5	3.109,6	31,0	13.142,8
CHF	4.800,0	400,0	0,0	400,0	8,3	5.200,0
JPY	381.300,0	0,0	97.000,0	-97.000,0	-25,4	284.300,0
GBP	450,0	100,6	450,0	-349,4	-77,6	100,6
CAD	0,0	400,0	0,0	400,0		400,0
AUD	0,0	500,0	0,0	500,0		500,0
ZAR	300,0	400,0	0,0	400,0	133,3	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	13.000,0	21.000,0	0,0	21.000,0	161,5	34.000,0
SKK	0,0	500,0	0,0	500,0		500,0
BRL	0,0	1.213,8	0,0	1.213,8		1.213,8

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾** (in Mio FW)

2 0 0 5	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.142,8	1.915,4	1.263,5	651,9	5,0	13.794,7
CHF	5.200,0	0,0	600,0	-600,0	-11,5	4.600,0
JPY	284.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-28,1	204.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	400,0	548,4	298,4	250,0	62,5	650,0
AUD	500,0	100,0	0,0	100,0	20,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	34.000,0	4.000,0	0,0	4.000,0	11,8	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.213,8	1.012,5	416,9	595,6	49,1	1.809,4
TRY	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
ISK	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0	.	20.000,0
NZD	0,0	250,0	0,0	250,0	.	250,0
MXN	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0

2 0 0 6	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.794,7	3.577,0	2.890,2	686,8	5,0	14.481,5
CHF	4.600,0	0,0	2.550,0	-2.550,0	-55,4	2.050,0
JPY	204.300,0	0,0	10.000,0	-10.000,0	-4,9	194.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	300,0	-300,0	-42,9	400,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	38.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.809,4	1.574,8	150,5	1.424,3	78,7	3.233,7
TRY	300,0	525,0	150,0	375,0	125,0	675,0
ISK	20.000,0	3.000,0	20.000,0	-17.000,0	-85,0	3.000,0
NZD	250,0	70,0	0,0	70,0	28,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	0,0	100,0	0,0	100,0	.	100,0

2 0 0 7	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	14.481,5	1.983,2	3.346,0	-1.362,8	-9,4	13.118,7
CHF	2.050,0	0,0	200,0	-200,0	-9,8	1.850,0
JPY	194.300,0	0,0	55.000,0	-55.000,0	-28,3	139.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
NOK	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
HUF	38.000,0	0,0	38.000,0	-38.000,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	3.233,7	450,3	1.573,2	-1.122,9	-34,7	2.110,8
TRY	675,0	1.219,5	325,0	894,5	132,5	1.569,5
ISK	3.000,0	26.500,0	0,0	26.500,0	883,3	29.500,0
NZD	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)

2 0 0 8	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.118,7	7.334,6	1.783,2	5.551,4	42,3	18.670,1
CHF	1.850,0	315,0	0,0	315,0	17,0	2.165,0
JPY	139.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139.300,0
GBP	100,6	152,0	0,0	152,0	151,1	252,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	2.110,8	0,0	1.722,2	-1.722,2	-81,6	388,6
TRY	1.569,5	1.514,3	542,8	971,5	61,9	2.541,1
ISK	29.500,0	0,0	29.500,0	-29.500,0	-100,0	0,0
NZD	320,0	0,0	320,0	-320,0	-100,0	0,0
MXN	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
RON	100,0	0,0	100,0	-100,0	-100,0	0,0

2 0 0 9	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	18.670,1	4.456,7	7.440,7	-2.984,0	-16,0	15.686,1
CHF	2.165,0	613,0	1.165,0	-552,0	-25,5	1.613,0
JPY	139.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-57,4	59.300,0
GBP	252,6	1.550,0	152,0	1.398,0	553,4	1.650,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	2.541,1	0,0	2.312,8	-2.312,8	-91,0	228,3

2 0 1 0	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	15.686,1	2.733,5	5.056,7	-2.323,2	-14,8	13.362,9
CHF	1.613,0	219,0	13,0	206,0	12,8	1.819,0
JPY	59.300,0	0,0	16.000,0	-16.000,0	-27,0	43.300,0
GBP	1.650,6	0,0	1.550,0	-1.550,0	-93,9	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	16,0	0,0	16,0	2,7	616,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	228,3	0,0	178,3	-178,3	-78,1	50,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Konversionen.

A 7 FINANZSCHULD IM ENGEREN SINN UND CROSS CURRENCY SWAPS (CCS) NACH SCHULDFORMEN 2010¹⁾

in Mio EUR	Stand am 31.12.2009				Nettoveränderung				Stand am 31.12.2010				
	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld
Euroschuld													
Anleihen	141.688	10.021	2.820	7.201	148.889	11.904	-192	11.713	153.593	8.713	1.704	7.009	160.602
Bundessobligationen	1.944	915	211	704	2.648	-282	137	-145	1.662	842	0	842	2.503
Bundesschatzscheine	3.450	3.960	0	3.960	7.410	285	-1.729	-1.444	3.735	2.231	0	2.231	5.966
Titrierte Euroschuld	147.082	14.897	3.031	11.866	158.948	11.907	-1.783	10.123	158.989	11.786	1.704	10.082	169.072
Versicherungsdarlehen	1.626	0	0	0	1.626	-429	0	-429	1.197	0	0	0	1.197
Bankendarlehen	12.346	0	0	0	12.346	267	0	267	12.612	0	0	0	12.612
Sonstige Kredite	65	0	0	0	65	-60	0	-60	5	0	0	0	5
Nicht titrierte Euroschuld	14.037	0	0	0	14.037	-222	0	-222	13.815	0	0	0	13.815
Euroschuld	161.119	14.897	3.031	11.866	172.985	11.685	-1.783	9.902	172.804	11.786	1.704	10.082	182.886
FW - Schuld²⁾													
Anleihen	10.452	3.759	9.574	-5.814	4.638	-656	-402	-1.058	9.796	2.799	9.015	-6.216	3.580
Schuldverschreibungen	1.086	190	821	-632	454	12	-190	-178	1.098	0	822	-822	276
Bundesschatzscheine	3.806	0	3.806	-3.806	0	-1.573	1.573	0	2.233	0	2.233	-2.233	0
Titr. Fremdwährungsschuld	15.345	3.949	14.202	-10.253	5.092	-2.218	982	-1.236	13.127	2.799	12.070	-9.271	3.856
Kredite und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsschuld	15.345	3.949	14.202	-10.253	5.092	-2.218	982	-1.236	13.127	2.799	12.070	-9.271	3.856
F i n a n z s c h u l d	176.464	18.846	17.233	1.613	178.077	9.467	-802	8.665	185.931	14.585	13.774	811	186.742
Abzüglich Eigenbesitz					9.362			610					9.972
Bereinigte Euroschuld³⁾					163.623			9.291					172.914
Bereinigte FW-Schuld³⁾					5.092			-1.236					3.856
Bereinigte Finanzschuld					168.715			8.055					176.770

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

3) Die bereinigte Schuldentwicklung nach Schuldformen ist unter der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (<http://www.oebfa.co.at>).

A 8 LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN¹⁾ VON UNTERNEHMEN ÖFFENTLICHER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

in Mrd EUR	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ²⁾
Unternehmen des Bundes³⁾							
ASFINAG	8,6	9,3	8,6	9,2	8,4	8,8	10,0
AUSTRO CONTROL	0,0	0,0	-	-	-	-	-
BIG	3,4	3,3	3,3	3,3	3,1	2,7	3,0
MUQUA	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
ÖBB	2,0	5,8	7,1	9,3	11,1	12,5	14,4
<i>davon ÖBB-Infrastruktur</i>	1,0	5,1	6,1	8,0	9,2	10,8	12,7
ÖIAG	1,2	0,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
SCHIG	3,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe	18,4	19,1	19,4	22,1	22,8	24,1	27,5
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten⁴⁾</i>	4,9	4,1	3,5	2,6	2,2	1,4	1,1
Krankenanstaltenbetriebsgesell. der Länder⁵⁾							
GESPAG	-	-	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
KABEG	0,4	0,5	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3
KAGes	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	1,2
KRAGES	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TILAK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe	0,6	0,6	0,8	1,0	1,3	2,2	2,9
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	0,6	0,6	0,8	1,0	1,3	2,2	2,9
Marktbestimmte Betriebe der Gemeinden⁶⁾							
Gemeindeverbände ⁷⁾	2,3	2,3	2,2	2,1	2,1	-	-
Infrastrukturbetriebe der Gemeinden ohne Wien	7,5	7,7	7,8	7,8	7,9	7,9	7,9
Infrastrukturbetriebe der Gemeinde Wien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Wiener Wohnen	2,0	1,6	1,9	2,1	2,3	2,3	2,4
Wien Kanal	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Wiener Krankenanstaltenverbund	-	-	-	-	-	-	0,3
Summe⁷⁾	11,9	11,7	12,1	12,2	12,5	10,3	10,8
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	-	-	-	-	-	-	0,3
Insgesamt⁷⁾	30,9	31,5	32,3	35,4	36,6	36,6	41,2
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	5,6	4,7	4,3	3,6	3,4	3,6	4,3

Abkürzungen:

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
BIG	Bundessimobiliengesellschaft mbH
GESPAG	Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG
KABEG	Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KRAGES	Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft mbH
MUQUA	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

1) Kapitalmarktfinanzierungen mit einer originären Laufzeit von über einem Jahr (Anleihen, Kredit-/Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Forderungszessionen an Finanzinstitutionen).

2) Vorläufige Daten.

3) Selbstständige Einheiten, die gemäß ESVG 1995 dem Unternehmenssektor zugerechnet werden.

4) Kapitalmarktfinanzierungen im Namen des Bundes (insbesondere Bundesanleihen) für Dritte, die in Form von Darlehen an die Unternehmen weitergegeben werden und deren Schuldendienst von den Unternehmen zu bedienen ist. Solche Drittfinanzierungen durch den Bund sind gemäß BHG seit 1998 möglich (§ 65c BHG i. d. j. F.).

5) Betriebsgesellschaften mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. kapitalmarktfinanzierten Landesdarlehen.

6) Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit. Dazu zählen Infrastrukturbetriebe bzw. Gebührenhaushalte (Wasser-, Abwasserversorgung und Wohnungswirtschaft) sowie Gemeindeverbände (v. a. Wasserversorgung, Umwelt, Gesundheit).

7) Zeitreihenbruch. Daten zu den Gemeindeverbänden ab 2009 nicht mehr verfügbar.

Quelle: Bilanzdaten der Unternehmen und Statistik Austria.

A 9 FINANZSCHULD DER LÄNDER¹⁾

Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	210,8	209,8	209,1	208,4	207,9	207,8	206,8	206,8	206,8	206,8
Kärnten	1.050,9	356,0	405,5	521,4	586,6	680,1	724,2	867,7	990,0	1.159,0
Niederösterreich	931,5	885,1	950,4	1.030,8	1.380,4	1.680,2	2.042,8	2.271,4	2.557,2	3.222,9
Oberösterreich	447,3	370,4	-	-	-	-	-	-	-	92,0
Salzburg	383,3	365,6	347,2	339,1	346,1	378,0	401,3	406,8	411,0	492,1
Steiermark	1.055,9	1.015,5	652,8	367,3	367,3	442,3	442,3	442,3	442,3	988,4
Tirol	139,1	80,7	88,2	16,0	57,3	106,3	132,2	176,2	168,0	174,5
Vorarlberg	86,7	83,6	81,7	77,4	73,9	73,9	83,9	78,2	72,7	72,7
Wien ²⁾	2.044,2	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1
Summe Bundesländer	6.349,6	5.450,5	4.839,3	4.127,0	4.585,0	5.114,9	5.507,0	5.844,0	6.308,2	8.282,5

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	3,3	3,8	4,3	5,0	4,5	4,1	3,8	3,5	3,3	2,5
Kärnten	16,6	6,5	8,4	12,6	12,8	13,3	13,2	14,8	15,7	14,0
Niederösterreich	14,7	16,2	19,6	25,0	30,1	32,8	37,1	38,9	40,5	38,9
Oberösterreich	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	1,1
Salzburg	6,0	6,7	7,2	8,2	7,5	7,4	7,3	7,0	6,5	5,9
Steiermark	16,6	18,6	13,5	8,9	8,0	8,6	8,0	7,6	7,0	11,9
Tirol	2,2	1,5	1,8	0,4	1,2	2,1	2,4	3,0	2,7	2,1
Vorarlberg	1,4	1,5	1,7	1,9	1,6	1,4	1,5	1,3	1,2	0,9
Wien ²⁾	32,2	38,2	43,5	38,0	34,1	30,2	26,8	23,9	23,1	22,6
Summe Bundesländer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	-1,2	-0,5	-0,3	-0,4	-0,2	-0,1	-0,5	0,0	0,0	0,0
Kärnten	4,3	-66,1	13,9	28,6	12,5	15,9	6,5	19,8	14,1	17,1
Niederösterreich	-5,6	-5,0	7,4	8,5	33,9	21,7	21,6	11,2	12,6	26,0
Oberösterreich	-18,1	-17,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Salzburg	-0,7	-4,6	-5,0	-2,3	2,1	9,2	6,2	1,4	1,1	19,7
Steiermark	19,1	-3,8	-35,7	-43,7	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	123,5
Tirol	-5,5	-42,0	9,3	-81,9	258,8	85,5	24,4	33,3	-4,7	3,9
Vorarlberg	-2,0	-3,6	-2,3	-5,2	-4,5	0,0	13,5	-6,8	-7,0	0,0
Wien ²⁾	-42,9	1,9	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4
Summe Bundesländer	-19,0	-14,2	-11,2	-14,7	11,1	11,6	7,7	6,1	7,9	31,3

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	764	758	756	753	748	744	738	735	730	728
Kärnten	1.878	636	726	934	1.050	1.216	1.295	1.549	1.766	2.072
Niederösterreich	605	573	613	662	880	1.063	1.286	1.423	1.593	2.004
Oberösterreich	326	269	-	-	-	-	-	-	-	65
Salzburg	744	707	671	653	663	720	763	771	777	929
Steiermark	893	855	549	308	307	368	368	367	366	818
Tirol	207	119	130	23	83	153	190	251	238	247
Vorarlberg	247	237	230	217	205	204	230	214	198	197
Wien ²⁾	1.315	1.326	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103
Summe Bundesländer	792	676	597	507	559	620	665	703	755	989

1) Einschließlich für Dritte aufgenommene Schulden (z. B. Landeskrankenanstalten). Ohne Sollstellungen, ohne innere Anleihen.

Die Verschuldung der Länder in Form von inneren Anleihen betrug Ende 2007: 1.950,5 Mio EUR, Ende 2008: 2.084,2 Mio EUR und Ende 2009: 1.788,6 Mio EUR.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Gebarungen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 10 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	402,6	392,4	393,0	383,2	383,1	376,6	373,3	371,0	368,5	370,8
Kärnten	588,9	584,2	602,4	636,2	639,0	646,5	646,3	678,6	686,9	712,3
Niederösterreich	2.963,1	3.183,2	3.148,0	3.257,9	3.444,0	3.497,6	3.624,2	3.651,9	3.642,9	3.706,2
Oberösterreich	1.852,5	1.929,7	1.994,0	2.062,4	2.159,3	2.213,7	2.245,0	2.306,2	2.393,1	2.561,2
Salzburg	728,8	746,3	753,5	746,6	685,0	694,4	666,9	673,1	664,3	663,3
Steiermark	1.755,6	1.769,9	1.875,0	1.906,2	1.960,7	1.985,5	1.989,3	1.955,7	2.025,2	2.007,9
Tirol	738,4	742,5	737,5	752,3	767,5	779,4	793,8	788,2	806,2	815,0
Vorarlberg	564,6	591,6	593,6	601,9	616,1	642,1	642,0	627,7	639,6	653,9
Summe ohne Wien	9.594,4	9.939,7	10.097,0	10.346,7	10.654,6	10.835,8	10.980,8	11.052,4	11.226,7	11.490,6
Wien ¹⁾	2.044,2	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1
Summe mit Wien	11.638,7	12.023,6	12.201,5	11.913,3	12.220,1	12.382,0	12.454,3	12.447,0	12.686,8	13.364,7

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	3,5	3,3	3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8
Kärnten	5,1	4,9	4,9	5,3	5,2	5,2	5,2	5,5	5,4	5,3
Niederösterreich	25,5	26,5	25,8	27,3	28,2	28,2	29,1	29,3	28,7	27,7
Oberösterreich	15,9	16,0	16,3	17,3	17,7	17,9	18,0	18,5	18,9	19,2
Salzburg	6,3	6,2	6,2	6,3	5,6	5,6	5,4	5,4	5,2	5,0
Steiermark	15,1	14,7	15,4	16,0	16,0	16,0	16,0	15,7	16,0	15,0
Tirol	6,3	6,2	6,0	6,3	6,3	6,3	6,4	6,3	6,4	6,1
Vorarlberg	4,9	4,9	4,9	5,1	5,0	5,2	5,2	5,0	5,0	4,9
Summe ohne Wien	82,4	82,7	82,8	86,9	87,2	87,5	88,2	88,8	88,5	86,0
Wien ¹⁾	17,6	17,3	17,2	13,1	12,8	12,5	11,8	11,2	11,5	14,0
Summe mit Wien	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	0,7	-2,5	0,2	-2,5	0,0	-1,7	-0,9	-0,6	-0,7	0,6
Kärnten	2,7	-0,8	3,1	5,6	0,4	1,2	0,0	5,0	1,2	3,7
Niederösterreich	4,5	7,4	-1,1	3,5	5,7	1,6	3,6	0,8	-0,2	1,7
Oberösterreich	5,1	4,2	3,3	3,4	4,7	2,5	1,4	2,7	3,8	7,0
Salzburg	2,8	2,4	1,0	-0,9	-8,2	1,4	-4,0	0,9	-1,3	-0,2
Steiermark	3,7	0,8	5,9	1,7	2,9	1,3	0,2	-1,7	3,6	-0,9
Tirol	2,3	0,5	-0,7	2,0	2,0	1,6	1,8	-0,7	2,3	1,1
Vorarlberg	7,2	4,8	0,3	1,4	2,4	4,2	0,0	-2,2	1,9	2,2
Summe ohne Wien	4,0	3,6	1,6	2,5	3,0	1,7	1,3	0,7	1,6	2,4
Wien ¹⁾	-42,9	1,9	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4
Summe mit Wien	-9,1	3,3	1,5	-2,4	2,6	1,3	0,6	-0,1	1,9	5,3

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	1.459	1.418	1.421	1.384	1.378	1.349	1.333	1.319	1.302	1.306
Kärnten	1.052	1.043	1.078	1.140	1.143	1.156	1.155	1.211	1.225	1.274
Niederösterreich	1.925	2.061	2.032	2.092	2.195	2.213	2.281	2.287	2.270	2.305
Oberösterreich	1.349	1.401	1.442	1.486	1.548	1.581	1.599	1.639	1.697	1.815
Salzburg	1.416	1.443	1.457	1.437	1.311	1.323	1.268	1.276	1.255	1.252
Steiermark	1.485	1.490	1.577	1.599	1.638	1.653	1.654	1.623	1.677	1.662
Tirol	1.100	1.099	1.085	1.100	1.114	1.123	1.138	1.125	1.144	1.153
Vorarlberg	1.612	1.678	1.674	1.686	1.711	1.771	1.762	1.716	1.740	1.773
Summe ohne Wien	1.484	1.531	1.552	1.584	1.622	1.641	1.658	1.664	1.684	1.721
Wien ¹⁾	1.315	1.326	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103
Summe mit Wien	1.451	1.491	1.506	1.463	1.490	1.500	1.504	1.496	1.518	1.596

1) Wien als Land und Gemeinde

Quelle: Statistik Austria - Geburgen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge

A 11 STAATSVerschuldung im internationalen Vergleich¹⁾

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	106,6	103,5	98,5	94,2	92,1	88,1	84,2	89,6	96,2	96,8
Deutschland	58,8	60,4	63,9	65,8	68,0	67,6	64,9	66,3	73,5	83,2
Estland	4,7	5,8	5,6	5,0	4,6	4,4	3,7	4,6	7,2	6,6
Finnland	42,5	41,5	44,5	44,4	41,7	39,7	35,2	34,1	43,8	48,4
Frankreich	56,9	58,8	62,9	64,9	66,4	63,7	63,9	67,7	78,3	81,7
Griechenland	103,7	101,7	97,4	98,9	100,3	106,1	105,4	110,7	127,1	142,8
Irland	35,5	32,1	30,9	29,6	27,3	24,8	25,0	44,4	65,6	96,2
Italien	108,8	105,7	104,4	103,9	105,9	106,6	103,6	106,3	116,1	119,0
Luxemburg	6,3	6,3	6,1	6,3	6,1	6,7	6,7	13,6	14,6	18,4
Malta	62,1	60,0	69,3	72,4	69,6	64,2	62,0	61,5	67,6	68,0
Niederlande	50,7	50,5	52,0	52,4	51,8	47,4	45,3	58,2	60,8	62,7
Österreich	67,1	66,5	65,5	64,8	63,9	62,1	60,7	63,8	69,6	72,3
Portugal	51,2	53,8	55,9	57,6	62,8	63,9	68,3	71,6	83,0	93,0
Slowakei	48,8	43,4	42,4	41,5	34,2	30,5	29,6	27,8	35,4	41,0
Slowenien	26,7	27,8	27,3	27,4	26,7	26,4	23,1	21,9	35,2	38,0
Spanien	55,5	52,5	48,7	46,2	43,0	39,6	36,1	39,8	53,3	60,1
Zypern	52,0	64,7	68,9	70,2	69,1	64,6	58,3	48,3	58,0	60,8
Euro-17-Aggregat	68,1	67,9	69,0	69,4	70,0	68,4	66,2	69,9	79,3	85,4
Bulgarien	66,0	52,4	44,4	37,0	27,5	21,6	17,2	13,7	14,6	16,2
Dänemark	49,6	49,5	47,2	45,1	37,8	32,1	27,5	34,5	41,8	43,6
Großbritannien	37,7	37,5	39,0	40,9	42,5	43,4	44,5	54,4	69,6	80,0
Lettland	14,0	13,5	14,6	14,9	12,4	10,7	9,0	19,7	36,7	44,7
Litauen	23,1	22,3	21,1	19,4	18,4	18,0	16,9	15,6	29,5	38,2
Polen	37,6	42,2	47,1	45,7	47,1	47,7	45,0	47,1	50,9	55,0
Rumänien	25,7	24,9	21,5	18,7	15,8	12,4	12,6	13,4	23,6	30,8
Schweden	54,7	52,5	51,7	50,3	50,4	45,0	40,2	38,8	42,8	39,8
Tschechische Rep.	24,9	28,2	29,8	30,1	29,7	29,4	29,0	30,0	35,3	38,5
Ungarn	52,0	55,6	58,3	59,1	61,8	65,7	66,1	72,3	78,4	80,2
EU-27-Aggregat	61,0	60,3	61,8	62,2	62,8	61,5	59,0	62,3	74,4	80,2
USA ²⁾	54,7	57,1	60,4	61,4	61,7	61,1	62,2	71,2	84,6	91,6
Japan ³⁾	151,7	160,9	167,2	178,1	191,6	191,3	187,7	195,0	216,3	220,3
Schweiz	51,0	54,4	54,9	54,4	52,4	47,0	43,3	41,0	39,2	38,7

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge von unterschiedlichen Veröffentlichungsterminen möglich.

2) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

3) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

A 11 STAATSVerschuldung im internationalen Vergleich

(Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	26.900	26.900	26.200	26.300	26.600	26.600	26.500	28.900	30.300	31.400
Deutschland	15.100	15.700	16.800	17.600	18.500	19.100	19.200	20.000	21.500	25.400
Estland	200	300	400	400	400	400	400	600	700	700
Finnland	11.400	11.500	12.400	12.900	12.500	12.500	12.000	11.900	14.000	16.300
Frankreich	13.900	14.800	16.200	17.200	18.200	18.200	19.000	20.500	23.100	24.500
Griechenland	13.900	14.500	15.200	16.600	17.600	20.100	21.400	23.300	26.500	29.100
Irland	10.800	10.700	10.800	10.900	10.700	10.300	10.900	18.000	23.500	33.000
Italien	23.800	23.900	24.200	24.900	25.800	26.900	27.000	27.900	29.300	30.500
Luxemburg	3.200	3.400	3.500	3.800	4.000	4.800	5.200	11.000	11.100	15.100
Malta	6.400	6.500	7.600	8.100	8.300	8.000	8.300	8.800	9.600	10.300
Niederlande	14.200	14.600	15.300	15.800	16.300	15.700	15.800	21.100	21.000	22.300
Österreich	17.700	18.000	18.000	18.400	18.900	19.300	19.900	21.600	22.800	24.500
Portugal	6.700	7.300	7.700	8.200	9.100	9.700	10.900	11.600	13.200	15.100
Slowakei	8.300	8.000	8.600	9.400	8.400	8.400	9.100	9.200	10.900	13.200
Slowenien	2.800	3.200	3.400	3.700	3.800	4.100	4.000	4.000	6.100	6.700
Spanien	9.300	9.300	9.100	9.100	9.000	8.800	8.500	9.500	12.200	13.900
Zypern	7.900	10.000	11.200	12.000	12.300	12.100	11.800	10.500	12.300	13.200
Euro-17-Aggregat	15.300	15.700	16.300	17.000	17.700	18.000	18.300	19.700	21.500	23.700
Bulgarien	1.300	1.100	1.000	1.000	800	700	700	600	700	800
Dänemark	16.600	16.900	16.500	16.400	14.400	12.900	11.500	14.700	16.800	18.400
Großbritannien	7.600	7.900	8.700	9.500	10.300	11.100	11.900	14.900	18.200	21.700
Lettland	400	500	600	700	700	700	800	2.000	3.000	3.600
Litauen	900	1.000	1.000	1.000	1.100	1.300	1.400	1.500	2.300	3.200
Polen	1.900	2.200	2.600	2.800	3.100	3.300	3.500	4.000	4.500	5.100
Rumänien	300	400	500	500	500	500	600	800	1.300	1.700
Schweden	16.100	16.000	16.400	16.600	17.200	16.300	15.300	15.000	15.800	15.500
Tschechische Rep.	2.300	2.700	3.000	3.300	3.500	3.700	4.000	4.200	4.900	5.400
Ungarn	2.800	3.400	3.900	4.400	4.800	5.600	6.000	6.900	7.300	7.800
EU-27-Aggregat	12.100	12.400	12.800	13.500	14.100	14.600	14.700	15.600	17.500	19.600
USA	14.800	15.800	17.400	18.600	19.700	20.500	21.700	25.200	29.100	32.400
Japan ²⁾	54.600	57.100	59.100	64.000	69.300	69.900	69.700	70.900	73.500	76.300
Schweiz	24.300	26.000	26.200	26.600	26.100	24.600	23.900	23.300	21.700	21.600

1) Die Verschuldungsdaten der USA, Japan, Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden für alle Jahre zu Devisenmittelnkursen des Jahresultimos 2010 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Neuverschuldung (Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen) (in % des BIP)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	1,7	0,4	-2,2	0,8	1,7	0,4	0,5	7,8	5,1	4,2
Deutschland	0,5	2,4	4,1	3,2	3,1	2,0	0,3	2,6	4,9	12,8
Estland	0,1	1,5	0,5	0,0	0,2	0,6	0,0	0,9	1,8	-0,3
Finnland	0,9	0,3	3,6	1,8	-1,2	0,0	-1,4	-0,1	7,0	6,8
Frankreich	1,7	3,8	5,8	4,4	4,0	0,3	3,3	5,5	9,1	5,1
Griechenland	7,4	4,7	5,1	8,2	6,3	13,6	6,7	9,7	15,5	13,0
Irland	1,6	0,3	1,0	0,6	0,1	-0,2	1,8	18,0	15,6	28,1
Italien	4,7	0,8	1,9	3,7	4,8	4,7	1,2	4,1	6,4	5,1
Luxemburg	0,3	0,4	0,2	0,6	0,3	1,3	0,6	7,3	0,4	5,1
Malta	7,2	1,4	10,7	4,7	2,3	-2,2	2,6	4,1	5,5	4,8
Niederlande	0,5	1,7	2,7	2,0	1,6	-1,9	0,5	14,8	0,1	4,0
Österreich	2,1	1,3	0,4	1,9	2,1	1,4	2,0	5,5	3,8	5,0
Portugal	5,3	4,8	3,1	4,0	6,9	3,7	7,8	4,4	10,0	11,9
Slowakei	2,6	-1,5	3,0	3,3	-3,8	-0,1	2,3	0,6	5,9	7,1
Slowenien	3,0	4,0	1,7	2,1	0,9	1,7	-0,6	0,5	12,1	3,5
Spanien	0,6	0,7	-0,2	0,8	0,3	-0,2	-0,8	4,9	12,1	7,3
Zypern	6,8	14,3	8,6	6,1	3,1	0,2	-0,4	-5,3	8,7	4,5
Euro-17-Aggregat	1,9	2,1	3,1	3,1	3,0	1,7	1,3	5,2	7,2	8,1
Bulgarien	0,4	-7,9	-4,2	-2,9	-4,9	-2,5	-1,4	-1,3	0,8	2,0
Dänemark	-1,2	1,2	-1,3	0,0	-5,1	-3,7	-3,3	7,6	5,5	3,9
Großbritannien	-1,5	1,6	3,7	3,9	3,3	3,3	3,4	11,2	13,2	13,2
Lettland	2,9	0,9	2,3	2,4	0,1	0,6	0,9	11,4	12,4	7,0
Litauen	0,8	0,8	0,7	0,2	1,6	2,0	1,8	0,6	10,5	9,6
Polen	2,4	5,9	6,6	2,8	4,1	4,1	2,0	5,6	6,2	6,7
Rumänien	10,3	4,9	2,3	1,6	-0,3	-0,9	2,4	3,2	9,7	7,9
Schweden	2,7	-0,1	1,3	0,9	2,0	-2,4	-2,1	-0,4	2,5	-0,2
Tschechische Rep.	7,6	4,5	2,8	2,8	1,3	2,0	2,1	2,2	4,8	3,6
Ungarn	4,0	9,4	7,5	6,3	5,9	8,5	4,5	9,8	4,1	4,9
EU-27-Aggregat	1,6	1,6	2,5	3,3	3,1	2,1	0,9	3,8	8,4	8,8
USA ¹⁾	1,7	4,2	5,9	4,7	4,0	3,0	3,9	10,4	12,1	10,1
Japan ²⁾	8,1	7,3	5,9	13,6	14,8	1,8	-0,7	3,2	7,5	7,7
Schweiz	-0,2	3,9	0,9	1,2	-0,5	-2,6	-0,9	-0,5	-2,5	0,3

1) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

A 12 GLOSSAR^{*)}

Finanzschuld

Auslandsverschuldung:

Verschuldung in heimischer Wahrung und in Fremdwahrungen gegenuber auslandischen Glaubigern.

Bereinigte Finanzschuld:

Finanzschuld des Bundes nach Abzug von im eigenen Besitz befindlichen Bundesschuldkategorien (Bundesanleihen, Bundesschatzscheine).

Bewertungsanderungen:

Auf Wechselkursanderungen zuruckzufuhrende Unterschiede der Eurogegenwerte der Fremdwahrungsschuld. Kursgewinne (Verminderung der Eurogegenwerte) entstehen durch Abwertung, Kursverluste (Erhohung der Eurogegenwerte) durch Aufwertung der jeweiligen Fremdwahrung gegenuber dem Euro. Bewertungsdifferenzen ergeben sich fur die wahrend des Jahres unverandert gebliebenen Fremdwahrungsbetrage, aus der Differenz zwischen den Kursen zum Jahresende des Berichtsjahres und des Vorjahres. Bei den im Laufe des Jahres aufgenommenen Schuldtiteln kommen Bewertungsdifferenzen durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung in Euro und dem Jahresendkurs zustande, fur die wahrend des Jahres getilgten Teilbetrage durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahrs und dem Tilgungskurs.

Bruttozunahme der Finanzschuld:

Neuaufnahmen von Schuldtiteln einschlielich Konversionsaufnahmen und Kursverluste.

Cashflow-at-Risk:

Das Cashflow-at-Risk ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilitat von Zins- und Wahrungsmarkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen konnen. Dieser Risikoabschatzung liegen meist Annahmen bezuglich der zukunftigen Defizite und der Struktur der zukunftigen Mittelaufnahme zugrunde. Fur die Schwankungsintensitat der Preise (Zinssatze und Wechselkurse) wird auf historische Volatilitaten zuruckgegriffen.

Duration (Macaulay, Modified, Effective):

Die Macaulay Duration bezeichnet die barwertgewichtete, durchschnittliche Zeitdauer der Kapitalbindung von Schuldverschreibungen. Im Gegensatz zur Restlaufzeit werden beim Konzept der Duration auch die Zinszahlungsstrome berucksichtigt. Die Modified Duration wird von der Macaulay Duration abgeleitet und stellt ein Risikoma dar, mit dem die Sensitivitat von Schuldverschreibungen oder Portfolios auf Zinssatzveranderungen geschatzt werden kann. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kundigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OBFA uber die direkte Berechnung der Sensitivitaten des Portfolios auf die Effective Duration ruckgeschlossen.

Euroschuld:

Auf Euro lautende Finanzschulden des Bundes gegenuber inlandischen und auslandischen Glaubigern.

Finanzierungssaldo:

Veranderung der finanziellen Forderungen abzuglich der Veranderung der finanziellen Verbindlichkeiten.

^{*)} Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Finanzschuld:

Nicht fällige Verbindlichkeiten des Bundes laut § 65a Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F. zuzüglich der Verbindlichkeiten und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen (Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Cross-Currency-Swaps). Zieht man davon jene Schuldtitel des Bundes ab, die sich im eigenen Besitz befinden, so ergibt sich der bereinigte Schuldenstand.

Finanzschuld im engeren Sinn:

Finanzschuld des Bundes ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge im Sinne des § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 i. d. g. F.

Fremdwährungsschuld:

Finanzschulden des Bundes in fremden Währungen gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern. Seit Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 auf Nicht-Euro lautende Finanzschulden. Die Umrechnung in Euro erfolgt zu Devisenmittelkursen.

Konversion:

Umwandlung eines Schuldtitels, wobei Ausstattungsmerkmale (Zinssatz, Tilgung, Laufzeit) oder die Verschuldungsform geändert werden.

Nettodefizit:

Überhang der Ausgaben über die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts laut Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesrechnungsabschluss.

Neuverschuldung (Nettoveränderung der Finanzschuld):

Bruttozunahme der Verschuldung abzüglich Tilgungen einschließlich Konversionstilgungen und Kursgewinne.

Nicht titrierte Finanzschuld:

Verschuldung in Form von Direktkrediten und Darlehen.

Pensionsgeschäfte:

Befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Im Falle unechter Pensionsgeschäfte ist laut § 50 BWG der Pensionsnehmer berechtigt, aber nicht gezwungen, die Vermögensgegenstände zurück zu übertragen. Unechte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen.

Primärsaldo:

Budgeteinnahmen abzüglich Budgetausgaben ohne Zinszahlungen.

Rechtsträgerfinanzierungen:

Kreditoperationen im Namen des Bundes für sonstige Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat (§ 65c BHG i. d. g. F.). Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger gelten nicht als Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz. Bei den öffentlichen Schulden im Sinne von Maastricht sind allerdings Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes hinzuzuzählen (Eurostat-Feststellung vom Jänner 2003).

Restlaufzeit:

Zeitraum vom Beobachtungszeitpunkt bis zur Endfälligkeit der Verbindlichkeit. Die durchschnittliche Restlaufzeit ergibt sich aus der mit dem aushaftenden Kapital gewichteten mittleren Restlaufzeit der Verbindlichkeiten.

Schuldformen des Bundes in Fremdwährungen:

- Anleihen: Fremdwährungsanleihen der Republik Österreich.
- Kredite und Darlehen: Direktkredite und Darlehen in- und ausländischer Banken in Fremdwährung.
- Schuldverschreibungen: Privatplatzierungen der Republik Österreich in Fremdwährung, wobei auf öffentliche Ankündigung und Zeichnungsaufforderung des Publikums verzichtet wird, sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.

Schuldformen des Bundes in heimischer Währung:

- Anleihen: Im Auktionsverfahren oder im Wege eines Bankenkonsortiums emittierte Euroanleihen (Einmalemissionen) der Republik Österreich mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten.
- Bankendarlehen: Direktkredite und Darlehen von Banken.
- Bundesobligationen: Von der Republik Österreich mit der Bezeichnung "Bundesobligationen" begebene Einmalemissionen (i. Allg. Privatplatzierungen) sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.
- Bundesschatzscheine: Vorwiegend kurzfristige Schuldverschreibungen des Bundes mit fixer Verzinsung, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt oder direkt in die Portefeuilles der Banken übernommen werden und für die zum Teil Konversionsvereinbarungen bestehen.
- Sonstige Kredite: Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften und Parafisci.
- Versicherungsdarlehen: Darlehen der Vertragsversicherungen an den Bund.

Titrierte Finanzschuld:

Verschuldung, die vom Inhaber formlos übertragen werden kann (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheine und Schuldverschreibungen).

Value-at-Risk:

Während beim Cashflow-at-Risk eine Flussgröße analysiert wird, zielt das Value-at-Risk auf die Risikoabschätzung einer Bestandsgröße ab. Value-at-Risk zeigt das Verlustpotenzial für das Portfolio (mögliche Marktwertserhöhungen der Verschuldung). Dabei wird – mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und über einen bestimmten Zeithorizont – abgeschätzt, wie stark sich der Wert eines Portfolios maximal ändern kann. Im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur wird sowohl das Fremdwährungs-Value-at-Risk (mögliche Verluste wegen Währungsbewegungen) als auch das Gesamt-Value-at-Risk (mögliche Verluste wegen Währungs- und Zinsänderungen) gemessen.

Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps und/oder Zinsswaps):

Verträge, in denen die Vertragspartner vereinbaren, jeweils die Verpflichtungen (Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen) aus Kreditaufnahmen der anderen Partei zu übernehmen. Die aufgrund der Marktstellung erzielten Vorteile für die Vertragspartner werden je nach Bonität und Verhandlungsgeschick aufgeteilt.

Internationale Finanzhilfemechanismen**European Financial Stability Facility (EFSF):**

Gesellschaft, die bei Bedarf zur Kreditvergabe an Länder des Euroraums Anleihen emittieren kann, für die die Euroraum-Länder anteilmäßig haften.

European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM):

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus bis Juni 2013. Verordnung, durch die die Europäische Kommission im Auftrag der EU Mittel in Höhe von bis zu 60 Mrd EUR aufnehmen und diese als Kredite an EU-Mitgliedstaaten vergeben kann.

European Stabilisation Mechanism (ESM):

Permanenter Rettungsschirm ab Juli 2013, der über eine internationale Organisation nach dem Völkerrecht unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Euroländer mit Zahlungsschwierigkeiten gewährt und ab diesem Zeitpunkt EFSM und ESM ablöst.

Rentenmarkt**Einmalemission:**

Ausgabe eines bestimmten Nominalbetrags gleichartig ausgestatteter Rentenwerte, die während einer bestimmten Frist (Zeichnungsfrist) gleichzeitig zum Ersterwerb angeboten werden (Anleihen und Bundesobligationen).

Mengentender:

Auktionsverfahren mit fixem Zinssatz, bei dem die Zuteilung nach der Höhe der gebotenen Volumina der Banken erfolgt.

Kurstender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale Nominalverzinsung und Laufzeit der Emission festgelegt werden und die Zuteilung aufgrund der Kursangebote der Auktionsteilnehmer bestimmt wird. Der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung erfolgt nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren (vorrangige angewandte Emissionstechnik des Bundes).

Zins- bzw. Renditentender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale der Emission (Kurs, Nominalverzinsung) und die Zuteilung aufgrund der Renditeangebote der Teilnehmer bestimmt werden. Die Emissionstechnik bei Bundesanleihen in EUR erfolgt – wie auch das EZB-Tenderverfahren – nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren, bei dem der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung entspricht.

Verzinsung**EONIA:**

Euro OverNight Index Average (Durchschnitt für Taggeldsatz zwischen den Banken).

EURIBOR:

Euro Interbank Offered Rate (Durchschnitt für Geldmarktsatz bis 12 Monate zwischen den Banken für Euro-Währungen).

Geldmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird ein Geldmarktzinssatz (z. B. Drei-Monats-EURIBOR) vereinbart. Die Zinskondition der Verbindlichkeit entspricht sodann dem Referenzzinssatz mit oder ohne Aufschlag bzw. Abschlag.

LIBOR:

London Interbank Offered Rate (täglich festgelegter Referenzzinssatz im Interbankengeschäft im Regelfall für Nicht-Euro-Währungen).

Nominalverzinsung:

Jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon). Die Nominalverzinsung der Finanzschuld ergibt sich aus den gewichteten Nominalzinssätzen der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes.

OIS:

Overnight-Index-Swap (Zinsderivat, bei dem ein Festzins gegen einen (variablen) Overnight-Referenzzins getauscht wird).

Primärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Emissionsrendite gewählt.

Sekundärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Sekundärmarktrendite gewählt.

Sprungfixe Verzinsung:

Zinsanpassung bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Schwankungsbreite des Referenzzinssatzes (i. a. der Sekundärmarktrendite).

Euroraum-Aggregate

- Euro-11 = Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien (seit 1.1.1999)
- Euro-12 = Euro-11-Länder inklusive Griechenland (seit 1.1.2001)
- Euro-13 = Euro-12-Länder inklusive Slowenien (seit 1.1.2007)
- Euro-15 = Euro-13-Länder inklusive Malta und Zypern (seit 1.1.2008)
- Euro-16 = Euro-15-Länder inklusive Slowakei (seit 1.1.2009)
- Euro-17 = Euro-16-Länder inklusive Estland (seit 1.1.2011)

Währungsbezeichnungen

ATS	= Österreichische Schilling	ISK	= Isländische Kronen
AUD	= Australische Dollar	ITL	= Italienische Lire
BEF	= Belgische Francs	JPY	= Japanische Yen
BRL	= Brasilianische Real	LUF	= Luxemburgische Francs
CAD	= Kanadische Dollar	MXN	= Mexikanische Pesos
CHF	= Schweizer Franken	NLG	= Holländische Gulden
CZK	= Tschechische Kronen	NOK	= Norwegische Kronen
DEM	= Deutsche Mark	NZD	= Neuseeland Dollar
ESP	= Spanische Peseten	PLN	= Polnische Zloty
EUR	= Euro	RON	= Neuer Rumänischer Leu
FRF	= Französische Francs	SKK	= Slowakische Kronen
GBP	= Pfund Sterling	TRY	= Neue Türkische Lira
GRD	= Griechische Drachmen	USD	= US-Dollar
HUF	= Ungarische Forint	XEU	= European Currency Unit
		ZAR	= Südafrikanische Rand

Zeichenerklärung

- : Zahlenwert ist null bzw. Eintragung ist definitorisch unmöglich.
- . : Zahlenwert nicht ermittelbar.
- 0 oder 0,0 : Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der letzten angegebenen Dezimalstelle.

9 SONDERTHEMA

Die **Ergebnisse** eines vom Staatsschuldenausschuss in Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) Ende Jänner 2011 veranstalteten **internationalen Workshops** zum Thema „**Fiscal Policy Councils: Why do we need them and what makes them effective?**“ werden im Folgenden zusammengefasst.

Auf der **Website des Staatsschuldenausschusses** sind das Programm sowie die einzelnen Präsentationen des Workshops abrufbar (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/workshop/workshops.jsp>). Eine schriftliche Fassung der Workshop-Beiträge wird in der Publikation **Wirtschaftspolitische Blätter der Wirtschaftskammer Österreich, Heft 2/2011** veröffentlicht. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen müssen nicht im Einklang mit den Einschätzungen des Staatsschuldenausschusses stehen.

NUTZEN VON FISKALPOLITISCHEN BERATUNGSGREMIEN UND SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR DEREN ERFOLG

Vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erscheint die Nachhaltigkeit der Fiskalpolitik – wie *Bernhard Felderer, Präsident des Staatsschuldenausschusses Österreichs*, einleitend feststellte – in neuem Licht: In der Krise fungierte die Fiskalpolitik durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Sie konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert decken. **Erst die Etablierung eines „Rettungsschirms“** unter Beteiligung des IWF, der finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten gewährleistet, konnte die Lage teilweise beruhigen. In diesem Zusammenhang wurden auch vermehrt Überlegungen angestellt, welche Rolle **unabhängige Fiskalgremien auf nationaler Ebene** zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen einnehmen könnten. Nach Ansicht Felderers könnte z. B. dem Staatsschuldenausschuss zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, Gesetzesbeschlüsse mit negativen Auswirkungen auf die fiskalische Nachhaltigkeit im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu verzögern („watch-dog, showing more teeth“).

Die Rolle von unabhängigen Fiskalinstitutionen wird in der umfangreichen Literatur über die **Determinanten erfolgreicher Budgetkonsolidierungen** behandelt. Seit Ende der 1980er-Jahre standen die Zusammensetzung einnahmen- und ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Bedeutung der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Seit den frühen 1990er-Jahren etablierten sich zunehmend **Forschungsfelder zur Architektur** (rechtlicher und institutioneller Vorgaben) **der nationalen Fiskalpolitik**. Sie umfassen

- (numerische) Fiskalregeln,
- unabhängige Institutionen der Fiskalpolitik,
- mittelfristige Haushaltsrahmenplanung einschließlich detaillierter mehrjähriger Budgetpläne und
- Budgetprozesse zur Erstellung, Genehmigung und Umsetzung von Budgetplänen.

Der **Workshop „Fiscal Policy Councils: Why do we need them and what makes them effective?“** widmete sich drei Themenbereichen: Im **ersten Block** zum Thema „**The Rationale for Fiscal Policy Councils**“ wurden Argumente zur Etablierung von beratenden Fiskalgremien erläutert. Der **zweite Block** „**National Fiscal Policy Councils: Mandate, Design and Effectiveness**“ befasste sich mit den Erfahrungen von bestehenden Beratungsgremien der Fiskalpolitik in Schweden, Belgien und Österreich. Im **dritten Block** wurde die Frage „**Gremien zur Stärkung der Fiskaldisziplin: Gibt es Schlüsselfaktoren**“

für den Erfolg?“ mit Teilnehmern aus der Politik und Wissenschaft im Rahmen einer Podiumsdiskussion diskutiert.

Risiken unsolider Fiskalpolitik und Rolle unabhängiger Beratungsgremien

Der erste Themenblock des Workshops „The Rationale for Fiscal Policy Councils“ beschäftigte sich zunächst mit den ökonomischen Motiven für die Einrichtung von unabhängigen Fiskalgremien und ging in weiterer Folge auf deren Aufgabengebiete aus theoretischer Sicht ein.

Adam Török (*Ungarischer Fiskalrat 2009-2010 und Pannonische Universität*) stellte die Frage nach „Costs and Risks of Excessive Government Debt“, die durch die erhebliche Verschlechterung der Fiskalposition zahlreicher Länder im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder in den Vordergrund gerückt ist. Török warnte vor übermäßiger öffentlicher Verschuldung, die das hohe Risiko in sich birgt, **Schuldenkrisen** (Liquiditäts-¹ und Solvenzprobleme² der betroffenen Staaten) auszulösen. Mit ihnen sind weitere Risiken und **negative externe Effekte** verbunden, wie z. B. der Verlust des Vertrauens der Bevölkerung und Investoren in die Politik, die Dämpfung des Wachstumspotenzials durch eine „Explosion“ der Kapitalkosten und/oder eine Abwanderung von Humankapital. Die internationale Dimension der Risiken einer nationalen Schuldenkrise besteht vor allem in der Störung des internationalen Investitionsklimas, da Schuldenkrisen Übertragungs- bzw. Ansteckungsängste schüren. Mit der Abwertung der heimischen Währung, die im Regelfall mit Schuldenkrisen einhergeht, ist zudem eine Reduktion des Lebensstandards verbunden, die aus der Erhöhung der Importpreise, Verteuerung von Fremdwährungskrediten sowie Redimensionierung des öffentlichen Leistungsangebots (z. B. wegen Kompensation des Mehraufwandes bei Vorleistungen und Zinsendienst) resultiert. Ferner kann nach Ausführungen Töröks der **Reputationsverlust** infolge einer Schuldenkrise eine zunehmende Ausgrenzung im Welthandel nach sich ziehen, wenn z. B. verunsicherte Investoren aus dem Ausland das Volumen der Direktinvestitionen reduzieren und der technologische Fortschritt mit den internationalen Anforderungen allmählich nicht mehr Schritt halten kann.

Um die Entstehung von Schulden- bzw. Finanzkrisen zu verhindern, bedarf es nach Ansicht Töröks eines „Frühwarnsystems“. Anhand einzelner **Indikatoren** lässt sich eine Einschätzung über die Stabilität der Finanzmärkte bzw. Gefahr einer Schuldenkrise objektivieren. Török betonte dabei die **Bedeutung** der (**subjektiven**) **Wahrnehmung** dieser Indikatoren durch die **Öffentlichkeit**, die durch Inhalt und Art der **Kommunikation** (z. B. Wortwahl) wesentlich beeinflusst wird. Zur Krisenprävention und Verhinderung einer exzessiven Schuldenausweitung vor allem infolge politischer Wahlzyklen („fiscal alcoholism“ nach Kopits) ist Török zufolge die Erhöhung der **Transparenz** ausschlaggebend. Transparenz könnte seiner Ansicht nach durch ein unabhängiges fiskalpolitisches Beratungsgremium („Fiscal Policy Committee - FPC“) wesentlich gefördert werden.

Heinz Handler (*Technische Universität Wien*) bestätigte die mannigfaltigen negativen Auswirkungen übermäßiger Staatsverschuldung, wies in seinem Kommentar aber auch auf weitere Dimensionen der Staatsverschuldung hin. Den von Török angeführten Kosten der (übermäßigen) Staatsverschuldung sind z. B. mögliche Wohlfahrtsgewinne gegenüberzustellen, die ohne Fremdmittelaufnahmen nicht abzuschöpfen wären und fallweise die zusätzliche Belastung durch den Annuitätendienst aufwiegen könnten. Folglich sollte die Budgetpolitik verstärkt durch **Kosten-Nutzen-Erwägungen** geleitet und eine Neuverschuldung an bestimmte Kriterien (z. B. Nachholbedarf im Bereich von Infrastrukturinvestitionen) gebunden sein. Ergänzend zu Töröks Ausführungen zu den Risiken von Schuldenkrisen wies Handler auf den Aspekt hin, dass Krisenzeiten die **Chancen zur Umsetzung struktureller Reformen** deutlich erhöhen. Auf europäischer Ebene sollte auch verstärkt die Diskussion über eine europäische Fiskalunion geführt werden. Ferner müsste das bestehende Instrumentarium der EU zur Überwachung der Fiskaldisziplin, insbesondere der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt, überdacht und effektiver eingesetzt werden. Auch Handler hob abschließend die **Transparenz** öffentlicher Finanzen als **Schlüsselfaktor der Fiskaldisziplin** hervor, die durch unabhängige Institutionen durch Bereitstellung von Daten, Analysen,

1 Möglichkeit, Wertpapiere möglichst schnell (und ohne den Kurs zu beeinflussen) kaufen und verkaufen zu können.

2 Zahlungsunfähigkeit, aber auch übermäßig hohe Risikoaufschläge, die einen kritischen Schwellenwert überschreiten.

Prognosen, Evaluationen etc. erhöht werden kann. FPCs können aber ein fehlendes **politisches Bekenntnis zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen** nicht kompensieren. Ferner müssen die fiskalpolitische Entscheidungsbefugnis sowie die Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit Kernelemente der Politik bleiben.

Xavier Debrun (Internationaler Währungsfonds) ging in seinem Beitrag **“The Role of Fiscal Policy Councils in Theory“** auf die theoretische Untermauerung von unabhängigen nationalen Fiskalinstitutionen ein. Seiner Ansicht nach ist die theoretische **Fundierung** (Theorie, Modelle) für klare Antworten über die Effektivität von FPCs noch **nicht ausreichend**. Eine analoge Anwendung jener **Argumentationen** auf die Fiskalpolitik, die zur **Delegation** der Geldpolitik an Notenbanken führten, ist unangebracht. So gilt das Problem der Zeitinkonsistenz³ für die Fiskalpolitik nur eingeschränkt, da polit-ökonomische Anreize für Budgetdefizite und deren Ausweitung dauerhaft bestehen (z. B. Common-Pool-Problem, Klientelpolitik, Kurzfristorientierung, Wahlzyklus mit dem Bestreben der Wiederwahl). Ferner stellt sich die Zielformulierung bei der Fiskalpolitik komplexer dar: einerseits durch multiple, teilweise miteinander konkurrierende Ziele (z. B. Schuldenrückführung und diskretionäre Stabilisierungspolitik), andererseits durch den Mangel an allgemein anerkannten Vorgaben (z. B. angemessenes Verschuldungsniveau als Zielwert).

Debrun illustrierte anhand eines **Modells**, dass politische Amtsinhaber Anreize haben, von einer gesellschaftlich optimalen Versorgung mit öffentlichen Gütern (korrespondierend mit einem bestimmten Budgetdefizit) unter Inkaufnahme einer Defizitausweitung abzuweichen, um ihre Chance auf Wiederwahl zu erhöhen. In der Modellvariante ohne Existenz eines FPC bewertet der Wähler das zusätzliche Angebot an öffentlichen Gütern (bei konstanter Steuerlast) als Kompetenz der Regierung. Der Wähler kann ohne Zusatzinformationen nicht unterscheiden, ob die Defizitausweitung durch eine inadäquate Politik oder durch andere negative Einflussfaktoren wie beispielsweise Konjunkturerbrüche („bad luck or bad policy“) begründet war. In einer Modellvariante einschließlich eines FPC (ausgestattet mit einem klaren Mandat, die Wählerschaft über die Ursachen einer Defizitausweitung zu informieren) werden die Anreize für opportunistisches Verhalten der Regierung reduziert und die Chancen zur Wiederwahl durch Fiskaldisziplin erhöht. Auf Basis dieser modellgestützten Erkenntnisse zog Debrun den Schluss, dass ein FPC nur dann eine effektive Rolle einnehmen kann, wenn es die Interaktion zwischen Bevölkerung und Politik durch Reduktion **asymmetrischer Information** beeinflussen kann. Insbesondere diese Möglichkeit eines FPC, am Kern des demokratischen Prozesses ansetzen zu können, zeichnet eine institutionelle Lösung im Vergleich zu einer Fiskalregel aus.

Daniele Franco (Banca d'Italia) bezog seinen Kommentar zunächst auf die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen aus den Ausführungen Debruns. Er ergänzte, dass FPCs – im Gegensatz zu Notenbanken, die uneingeschränkt mit der Geldpolitik betraut sind – nicht für die Fiskalpolitik per se zuständig sind, sondern versuchen müssen, auf Entscheidungen der Regierung Einfluss zu nehmen. Ferner hob Franco hervor, dass für das **Design von FPCs** kein einheitliches Rezept existiert, da nationale, zum Teil sehr spezifische Gegebenheiten und Ursachen für Defizite zu berücksichtigen sind. Franco unterstrich, dass FPCs nicht außerhalb der politischen Arena agieren können, wenn sie bei der Interaktion zwischen Wähler und Politik ansetzen müssen. Franco zeigte ferner mögliche **Modellerweiterungen** auf, um den Einfluss einer Ausweitung der Agenden der FPCs (Bereitstellung von Makro- und Fiskalprognosen, Verabschiedung von Empfehlungen, Unterstützung der Budgetkoordination zwischen Gebietskörperschaften) auf die bisher gewonnenen Ergebnisse testen zu können. Schließlich stellte er fest, dass die Effektivität eines FPC davon abhängt, ob ein Zusammenspiel mit Fiskalregeln (z. B. Überprüfung der Einhaltung von Fiskalregeln durch ein FPC) bzw. eine Einbettung in einem nationalen **fiskalpolitischen Gesamtrahmen** erfolgt. Letzterer wird auch auf europäischer Ebene seitens der Van Rompuy Task Force und Europäischen Kommission zunehmend gefordert, um die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu unterstützen. Allerdings besteht nach Ansicht Francos auch alternativ zur Etablierung eines FPC die Möglichkeit, die Offenlegungspflichten der fiskalpolitischen Autoritäten oder das Mandat existierender Institutionen (z. B. Notenbank, Rechnungshof, Parlament) auszuweiten.

³ Es besteht der Anreiz, zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Politik als geplant bzw. angekündigt zu verfolgen.

Mandat, Design und Effektivität von Fiskalgremien: ein internationaler Erfahrungsaustausch

Der Fokus des **zweiten Veranstaltungsblocks** war auf das „**Mandat, Design und die Effektivität**“ von drei nationalen **Beratungsgremien** der Fiskalpolitik („The Swedish Fiscal Policy Council“, „Belgium’s High Council of Finance“ und Österreichs Staatsschuldenausschuss) gerichtet.

Lars Calmfors (Schwedischer Fiskalrat und Universität Stockholm) stellte in seinem Beitrag den im Jahre 2007 gegründeten „**Fiscal Policy Council**“ Schwedens vor. Die **Aufgaben** dieses Gremiums bestehen vor allem darin, die Erreichung der fiskalpolitischen Ziele (langfristige Tragfähigkeit, Budgetüberschussziel von 1% des BIP über den Konjunkturzyklus, Einhaltung des Ausgabenrahmens des Zentralstaates sowie Konsistenz der Fiskalpolitik mit den konjunkturellen Rahmenbedingungen) zu überprüfen. Ferner evaluiert der FPC, ob die Fiskalpolitik im Einklang mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum und hoher Beschäftigung steht und ob Klarheit über ökonomische Effekte von Politikmaßnahmen besteht. Schließlich beurteilt der FPC die Qualität der Konjunkturprognose der Bundesregierung sowie der zugrunde gelegten Modelle. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden **acht Mitglieder** (sechs Vertreter der Wissenschaft, zwei ehemalige Politiker), die durch ein vierköpfiges Sekretariat unterstützt werden, für eine Funktionsperiode von drei Jahren von der Bundesregierung nominiert. Der FPC ist zudem in ein institutionelles Umfeld (z. B. National Institute for Economic Research, Office for Budget Management, National Debt Office) eingebettet, das es ermöglicht, an themenrelevante Arbeiten anderer Institutionen (Makro- und Fiskalprognosen, Analysen) anzuknüpfen.

Die Ergebnisse der **Analysen und die Empfehlungen** sind an die **Bundesregierung** gerichtet, werden aber auch der **breiten Öffentlichkeit** durch eine öffentliche Anhörung im Parlament und in Form eines Jahresberichts, dem auch große mediale Beachtung geschenkt wird, zugänglich gemacht. Der FPC konnte sich als bedeutender Akteur in der wirtschaftspolitischen Diskussion Schwedens etablieren und zumindest fallweise dazu beitragen, **Transparenz und Fiskaldisziplin zu erhöhen**. So konnte der FPC eine nachhaltige Belastung der Staatsfinanzen durch einen Aufruf zur Vermeidung teurer Wahlversprechen im Jahr 2010 verhindern. Allerdings gab es in letzter Zeit auch Anzeichen, dass der FPC nicht von allen politischen Entscheidungsträgern geschätzt und unterstützt wird.

Calmfors’ Ausführungen schlossen mit sieben **Lektionen aus den Erfahrungen Schwedens** zur Wahrung der Glaubwürdigkeit und Effektivität unabhängiger Fiskalinstitutionen:

- **Vermeidung** von direkter, mündlicher Politikberatung unter **Ausschluss der Öffentlichkeit**,
- Besetzung mit **Vertretern aus der Wissenschaft**, deren Anreiz zur Objektivität wegen eines möglichen Reputationsverlusts in der akademischen Szene hoch ist,
- Gewährleistung **formaler Unabhängigkeit**, z. B. durch Nominierung der Mitglieder auf Basis von Vorschlägen des FPC, überlappende Neubesetzung oder längere Funktionsperioden,
- angemessene finanzielle **Ressourcenausstattung** von Beginn an und von Seiten einer neutralen Stelle,
- **keine** eigene Erstellung von **Prognosen**, die für politische Intervention besondere Angriffsflächen bieten,
- Festlegung von **vordefinierten Prozessen zur Evaluierung** der Tätigkeiten des FPC (z. B. Qualitätskontrolle durch internationale Institutionen),
- **breites Aufgaben- bzw. Themenspektrum**, wodurch Spannungsfelder zwischen Politikbereichen besser aufgezeigt werden könnten.

Geert Langenus (Belgische Nationalbank) gab in seiner Präsentation zunächst eine Einführung zum institutionellen Aufbau des „**High Council of Finance**“ (HCF) in **Belgien**, der 1937 gegründet und dessen Aufbau und Mandat 1989 im Zuge der Transformation Belgiens in einen Bundesstaat angepasst wurden.

Die **Aufgaben** des HCF in seiner heutigen Form bestehen im Wesentlichen darin, die Budgetpolitik der zentralen und regionalen Regierungen regelmäßig zu evaluieren, Langfristprojektionen für die altersabhängigen Ausgaben zu erstellen sowie die Budgets aller staatlichen Ebenen zu koordinieren. Das Gremium ist in zwei permanente Sektionen und eine Studienkommission unterteilt. Die Sektion „Steuern und Sozialversicherungsbeiträge“ widmet sich dem Themenkomplex der Abgaben. Die Sektion „Finanzierungserfordernisse des öffentlichen Sektors“ – auf die in weiterer Folge fokussiert wird – erstellt Budgetanalysen und verabschiedet Empfehlungen zur Budgetpolitik. Die Studienkommission ist mit der Erstellung des jährlichen Berichts über die budgetären und sozialen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung befasst. Neben dem Vorsitzenden (Finanzminister) und den beiden Stellvertretern (darunter der Notenbankgouverneur) besteht der HCF aus **24 Mitgliedern** (je 12 für die beiden permanenten Sektionen). Eine Hälfte der Mitglieder wird auf Vorschlag einiger Bundesminister sowie Institutionen (z. B. Nationalbank, Federal Planning Bureau) für eine Amtszeit von fünf Jahren nominiert, die andere Hälfte wird seitens der regionalen und kommunalen Regierungen vorgeschlagen. Das Sekretariat des HCF wird aus Mitarbeitern des Finanzministeriums besetzt. Die **Sektion „Finanzierungserfordernisse des öffentlichen Sektors“** dokumentiert ihre Arbeit in **zwei Berichten**. Im ersten Bericht erfolgt eine Bewertung der Budgetpolitik (der Vergangenheit und Gegenwart), insbesondere die Implementierung des Stabilitätsprogramms sowie die Einhaltung der Budgetziele. Der zweite Bericht präsentiert Empfehlungen zur Budgetpolitik sowie mittel- und langfristige Zielwerte für den Finanzierungssaldo.

Zur Messung des **Einflusses der Empfehlungen** des HCF auf die Budgetpolitik stellte Langenus einen **Indikator** vor, der auf Basis von fünf Fragen determiniert wird. Dabei werden u. a. die Berücksichtigung der Empfehlungen des HCF im Update des mittelfristigen Budgetprogramms und die Einhaltung der empfohlenen Budgetziele bewertet. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass der HCF hinsichtlich der Stärkung der Budgetdisziplin vor allem auf subsektoraler Ebene erfolgreich war. Allerdings ließ sein Einfluss nach Einführung des Euro deutlich nach. Am Ende seiner Ausführungen lieferte Langenus **Ansatzpunkte**, um die Effektivität des HCF zu erhöhen und die **Fiskaldisziplin zu stärken**. Dazu zählten u. a. eine bessere Abstimmung des Budgeterstellungprozesses (Empfehlungen – koordinierte Budgetzieldefinition – Budgeterstellung), die Erhöhung der politischen Kosten für eine Abweichung von Empfehlungen (z. B. Rechtfertigung vor dem Parlament) und eine stärkere und klare Anbindung der Empfehlungen an die Fiskalregeln der EU.

Günther Chaloupek (Österreichischer Staatsschuldenausschuss und Arbeiterkammer Wien) stellte den **Staatsschuldenausschuss (STA) Österreichs** vor, der 1970 gegründet und dessen Mandat im Jahr 2002 auf Basis eines Bundesgesetzes auf alle Gebietskörperschaften erweitert wurde. Zu den **Aufgaben** des STA zählen u. a. die Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau, Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen, Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte, Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik sowie die Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung. Der Ausschuss setzt sich aus **12 stimmberechtigten Mitgliedern** (6 Nominierungen durch die Bundesregierung, je 3 Nominierungen durch die Wirtschaftskammer Österreich⁴ und die Bundesarbeitskammer), 3 Mitgliedern ohne Stimmrecht (Entsendung durch die Landeshauptleutekonferenz, den Gemeinde- und Städtebund) sowie einem Vertreter der Österreichischen Nationalbank mit beratender Stimme zusammen, die für vier Jahre nominiert werden. Die Ausarbeitung des Jahresberichtes sowie der Empfehlungen erfolgt auf Basis der Vorarbeiten des Büros des STA (3 Mitarbeiter) zunächst in einem Arbeitsausschuss, der sich aus einem Teil der Mitglieder des STA sowie externen Experten zusammensetzt. Die Endredaktion der Berichte und Empfehlungen obliegt den stimmberechtigten Mitgliedern des STA. Der STA-Jahresbericht, der neben umfangreichen Analysen über die Fiskalposition der Gebietskörperschaften auch die Empfehlungen zur Budgetpolitik und deren Finanzierung enthält, wird dem Bundesminister für Finanzen übermittelt. Dieser hat den Bericht der Bundesregierung und dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Alle Ergebnisse des Ausschusses werden darüber hinaus vom Präsidenten des STA im Rahmen von Pressekonferenzen der Öffentlichkeit präsentiert.

Im zweiten Teil der Präsentation thematisierte Chaloupek den Wandel des STA in den 1990er-Jahren vom Fokus der Schuldenfinanzierung des Bundes in Richtung Fiskalpolitik des gesamten öffentlichen Sektors, der auch in der Ausgestaltung der Empfehlungen entsprechend Niederschlag fand. Seit der Aus-

⁴ Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

weitung des Mandates 2002 kristallisierten sich vier Themenbereiche für die **Anknüpfung der Empfehlungen** heraus:

1. Fiskalpolitik im Kontext der konjunkturellen Entwicklungen (z. B. Grundprinzip eines ausgeglichenen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus, konsequente Rückführung des Budgetdefizits nach der Krise),
2. strukturelle Entwicklungen in den öffentlichen Haushalten (z. B. Umschichtung zu Ausgabenkategorien mit Investitionscharakter, Strukturreformen im Pensions-, Gesundheits- und Bildungssystem).
3. Koordination der Budgets der unterschiedlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen (Entflechtung von Verantwortlichkeiten, Reduktion intergovernmentaler Transfers) und
4. Aspekte des Debt Managements (Fristigkeitsprofil der Bundesschuld, Verbesserung des Risikomanagements auf kommunaler Ebene).

Abschließend strich Chaloupek die zunehmende Bedeutung der fiskalpolitischen Beratung des STA hervor, die sich auch durch die wachsende Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger, Medien sowie Öffentlichkeit zeigt. Der Jahresbericht des STA stellt seiner Ansicht nach eine wichtige und anerkannte Informations- und Datenquelle dar, die zur Objektivierung der wirtschaftspolitischen Diskussion beiträgt. Der STA nimmt durch Kommunikation von Grundprinzipien und Entwicklungstendenzen der Fiskalpolitik auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss, ist aber kein aktiver Teilnehmer am laufenden fiskalpolitischen Diskurs sowie Budgeterstellungprozess.

Im Kommentar von *Gerhard Steger (Bundesministerium für Finanzen, Österreich)* wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene (hohe öffentliche Verschuldung, Ausgleich makroökonomischer Ungleichgewichte, Stärkung des präventiven und korrekativen Arms des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, fiskalpolitische Regeln und deren Überwachung auf nationaler Ebene) die **zunehmende Bedeutung** von FPCs hervorgehoben. Steger sprach sich – anknüpfend an Langenus' Ausführungen – für klar formulierte und rezente **Empfehlungen an den Finanzminister aus**, die auch auf den **Fiskalrahmen der EU** Bezug nehmen müssen.

Ungeachtet der unterschiedlichen institutionellen Ausgestaltung der vorgestellten Fiskalgremien kommt Steger zufolge der **Glaubwürdigkeit dieser Institutionen als Schuldenwächter** eine Schlüsselrolle zu. Wesentlich hierfür ist die Zusammensetzung des Gremiums, die durch Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine forschungsbasierte und zugleich praxisorientierte Arbeit gewährleisten sollte. Um die wirtschaftspolitische Debatte zu bereichern und die Transparenz zu erhöhen, ist weiters eine Veröffentlichung der Empfehlungen essenziell. Im Gegensatz zu Calmfors' Ausführungen sprach sich Steger für eine **kombinierte Strategie der Kommunikation und Politikberatung** (sowohl öffentlich und schriftlich als auch intern und mündlich) aus, um Inhalte möglichst effektiv und zielorientiert zu transportieren: Interne wirtschaftspolitische Diskussionen schaffen die Möglichkeit, Argumente zu reflektieren und politische Positionen zu überdenken, ohne auf mediale Reaktionen achten zu müssen.

Ralf Kronberger (Wirtschaftskammer Österreich) stellte zu Beginn seines Beitrags die nationale und internationale **Aufgabenverteilung** zur Diskussion (z. B. wie Aufgaben zwischen nationalen Institutionen wie Finanzministerium, Rechnungshof, Wirtschaftsforschungsinstituten, Parlament und FPC verteilt bzw. inwieweit Empfehlungen der europäischen Institutionen eine Vorgabe für nationale Beratungsgremien sein sollten und letztlich die europäische Ebene die Funktion der FPCs auf „watch-dogs“ reduziert sehen könnte). Kronberger vertrat die Ansicht, dass fiskalpolitische Beratungsgremien zur Fiskaldisziplin beitragen, betonte aber die Schwierigkeiten, den Einfluss bzw. die **Effektivität** der Gremien zu messen und zu evaluieren (z. B. methodologische Vorbehalte hinsichtlich synthetischer Indikatoren und Unklarheiten über kausale Zusammenhänge). Der Versuch Kronbergers, die Umsetzung wichtiger Empfehlungen des STA durch die Politik exemplarisch zu belegen, ergibt unklare Ergebnisse; auch vor dem Hintergrund, dass unklar ist, was eigentlich bewertet werden soll: Die Beeinflussung von politischen Zielsetzungen oder die Zielerreichung bei gegebenen politischen Zielsetzungen? Es wurden kaum sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung struktureller Reformmaßnahmen, die der STA mehrfach u. a. im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Pensionssysteme, des Gesundheits- und Bildungswesens einforderte, erzielt. Demge-

genüber ist Kronberger zufolge der Beitrag des STA zur Erhöhung der Transparenz durch den STA-Jahresbericht, Studien, Medienarbeit und Workshops unbestritten.

Gebhard Kirchgässner (Universität St. Gallen) strich in seinem Kommentar die Unterschiedlichkeit der drei vorgestellten Beratungsgremien Schwedens, Belgiens und Österreichs hervor und brachte dies exemplarisch anhand des Aspekts der **Unabhängigkeit** der Gremien zum Ausdruck. In Belgien werden die Mitglieder von den verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen nominiert. Dadurch wird für die Mitglieder die Wahrnehmung ihrer Aufgaben insofern erschwert, als sie auch die Interessen der nominierenden Stellen zu berücksichtigen haben. In Schweden wird die Unabhängigkeit des Fiskalrates durch die Nominierung von Vertretern der Wissenschaft, die auf Basis eines Eigenvorschlages des Fiskalrates erfolgt, gewährleistet. Im STA werden die Mitglieder von verschiedenen Interessensgruppen entsendet. Damit kann sich auch die politische Vielfalt bei der Formulierung der Empfehlungen widerspiegeln. Die Verabschiedung konkreter, politik-relevanter Empfehlungen wird durch die unterschiedlichen Positionen der Mitglieder jedoch erschwert. Ein **Naheverhältnis** der Mitglieder eines FPC zur **Politik** ist nach Ansicht Kirchgässners aber nicht a priori nachteilig zu beurteilen: Die politische Nähe der Mitglieder kann auch deren Einflussmöglichkeiten auf die Fiskalpolitik erhöhen (z. B. persönliche Berater des US-Präsidenten). Schließlich thematisierte Kirchgässner die **Kommunikationswege** für eine Einflussnahme auf fiskalpolitische Entscheidungen: Seiner Ansicht nach sind formelle Kanäle über die Öffentlichkeit (Berichte, Pressekonferenzen, Hearings im Parlament) im Sinne der Transparenz und Glaubwürdigkeit ein wichtiger Ansatz. Allerdings zeigt die Praxis, dass über informelle, direkte Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern sehr viel erreicht werden kann (z. B. Sachverständigenrat Deutschland).

Schlüsselfaktoren für den Erfolg von Fiskalgremien

Die abschließende **Podiumsdiskussion „Gremien zur Stärkung der Fiskaldisziplin: Gibt es Schlüsselfaktoren für den Erfolg?“** diente dem wirtschaftspolitischen Dialog zwischen Politik und Wissenschaft mit dem Ziel, Perspektiven für solide öffentliche Finanzen in Europa aufzuzeigen.

Ewald Nowotny (Gouverneur, Oesterreichische Nationalbank) leitete die Diskussion mit der Feststellung ein, dass Institutionen zur Förderung der Fiskaldisziplin sehr bedeutsam, aber mit zwei Problemfeldern konfrontiert sind: Erstens obliegt die Budgethoheit – insbesondere die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates – den demokratisch legitimierten Regierungen, wodurch die direkten Eingriffsmöglichkeiten von FPCs eingeschränkt sind. Die wesentliche Rolle der FPCs besteht nach Ansicht Nowotnys in der Förderung der **Transparenz** über die tatsächliche Budgetlage und in der Stützung von **rationalen politischen Entscheidungen** durch Aufbereitung der Faktenlage. Diskretionäre ausgabenseitige Maßnahmen des Staates sowie deren finanzielle Bedeckung liegen in der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger. Zweitens gab Nowotny zu bedenken, dass Budgetdefizite auch durch **exogene Faktoren** verursacht werden können (z. B. durch gesamtwirtschaftliche Nachfrageausfälle über die Wirkung der automatischen Stabilisatoren, durch die alternde Bevölkerung oder durch unabdingbare private Schuldübernahmen). Der Staat sah sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise teilweise gezwungen, private Verluste zu sozialisieren und Haftungen für private Verbindlichkeiten zu übernehmen. Nowotny hob abschließend die Bemühungen auf **europäischer Ebene** zur Rückführung und Vermeidung exzessiver Schuldenquoten hervor, wie z. B. das European Systemic Risk Board (ESRB) und das Europäische Semester.

Nach Ansicht *Reinhold Lopatkas (Staatssekretär, Bundesministerium für Finanzen)* konnten die raschen, europaweit koordinierten Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte sowie zur Abfederung des Nachfrageausfalls eine noch schärfere Krise verhindern. Allerdings zeigte die Krise auch die Schwächen sowohl einiger Länder hinsichtlich ihrer Wirtschafts- und Budgetpolitik als auch des wirtschaftspolitischen Rahmens der EU auf. Nun gilt der Stärkung der Fiskaldisziplin vor dem aktuellen Hintergrund der Schuldenkrise in Europa oberste Priorität. Die Stärkung der Fiskaldisziplin kann durch Vereinbarung von „Spielregeln“ (z. B. Obergrenzen für Ausgaben, aber auch Haftungen), Erhöhung der Transparenz (z. B. Abweichungen vom geplanten Budgetpfad zeitnah sichtbar machen) sowie Sanktionen erreicht werden. FPCs wie der Staatsschuldenausschuss oder der Rechnungshof liefern Lopatka zufolge durch **unabhängige Analysen und Empfehlungen** eine wichtige Basis für den Reformprozess und die politische Willensbildung. In Österreich wird das Ziel der Rückführung der Staatsverschuldung ferner durch die Haushaltsrechtsreform des Bundes unterstützt, deren Umsetzung auf gesamtstaatlicher Ebene aussteht. Zudem sind nach Ansicht Lopatkas alle Gebietskörperschaften gefordert, eine gemeinschaftliche Zielvereinba-

rung im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes zu verankern.⁵ Der Reformfortschritt ist aber letztendlich vom Willen und der politischen Stärke der Regierungen abhängig.

Gebhard Kirchgässner (Universität St. Gallen) leitete sein Statement mit dem Hinweis ein, dass die Schweiz lange Zeit (1932 bis 2007) die „**Kommission für Konjunkturfragen**“ als fiskalpolitisches Beratungsgremium hatte, diese aber 2007 auflöste. Kirchgässner begründete dies mit zwei Besonderheiten der Schweiz: dem ausgeprägten föderalen System sowie den gesunden Staatsfinanzen. In der Schweiz kommen **Schuldenbremsen** auf der Ebene des Bundes sowie in vielen Kantonen, die in den Verfassungen bzw. entsprechenden Haushaltsgesetzen fixiert sind, zur Anwendung. Auf Bundesebene werden die zulässigen Ausgaben an die erwarteten Einnahmen geknüpft, wobei auf die jeweilige konjunkturelle Situation Rücksicht genommen und im Durchschnitt eine Nettoneuverschuldung (bzw. ein Budgetsaldo) von Null erreicht wird. Auf Ebene der Kantone funktioniert die Schuldenbremse über eine automatische Anpassung der Einnahmen über die Steuertarife⁶ an die erwarteten Ausgaben. Diese institutionelle Lösung setzt nach Ansicht Kirchgässners aber voraus, dass ein Bail-Out durch die übergeordnete Ebene glaubhaft ausgeschlossen und die untergeordnete gebietskörperschaftliche Ebene mit entsprechender Steuerautonomie ausgestattet wird. Dieser fiskalische Föderalismus wird durch die direkte Demokratie in Form von Ausgabenreferenden (Zustimmung der Bürger für Ausgabenvorschläge der Kantone im Bewusstsein, dass gegebenenfalls Steuererhöhungen notwendig sind) ergänzt. Dadurch werden Schuldenbremsen durch die Bürger nicht als Einschränkungen, sondern als Möglichkeit zur Kommunikation von Präferenzen verstanden. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass nachhaltige Finanzpolitik auch dann möglich ist, wenn kein entsprechendes Beratungs- und/oder Kontrollgremium besteht. Dennoch kann Kirchgässner zufolge ein solches Gremium durchaus sinnvoll und hilfreich sein.

Adam Török (Ungarischer Fiskalrat 2009-2010 und Pannonische Universität) schilderte seine Erfahrungen im sehr kurzlebigen unabhängigen **Fiskalrat der Republik Ungarn**, der im Gefolge des Regierungswechsels im April 2010 per Jahresende aufgelöst wurde. Vor dem Hintergrund einer zunehmend prekären Fiskalposition Ungarns (dynamisches Staatsschuldenwachstum, Reputationsverluste auf den Finanzmärkten, sinkende Transparenz der Staatshaushaltspolitik, nachlassende Wirtschaftsdynamik) wurde im Februar 2009 der unabhängige Fiskalrat durch das Parlament gewählt. Dieses Gremium bestand aus drei Mitgliedern und einem eigenen Analyseteam und wurde mit eigenem Budget und Rechenschaftspflicht ausschließlich gegenüber dem Parlament ausgestattet. Das Aufgabenspektrum umfasste die Projektion makroökonomischer Entwicklungen, die Analyse von Budgetentwürfen und fiskalpolitisch relevanten Gesetzen. Durch die kritische Haltung des Fiskalrates sah sich die neue ungarische Regierung jedoch veranlasst, die Auflösung des Rates zu beschließen. Per Anfang 2011 wurde ein neuer Fiskalrat – bestehend aus einem durch den Staatspräsidenten nominierten Ökonomen, den Präsidenten der Nationalbank und des Rechnungshofs – gegründet, dessen Aufgabe auf die Bewertung des Budgetentwurfs eingeschränkt wurde. Durch diesen Wandel des Fiskalrates seien nach Ansicht Töröks die Intentionen eines unabhängigen fiskalpolitischen Beratungsgremiums mit hoher wirtschaftspolitischer Kompetenz völlig unterlaufen worden. Abschließend vertrat Török die Ansicht, dass nicht nur mangelnde Fiskaldisziplin, sondern auch die Nichteinhaltung von Transparenz **Sanktionen** nach sich ziehen sollte.

Wolfgang Wiegand (Sachverständigenrat, Deutschland und Universität Regensburg) sprach sich in seinem Beitrag dafür aus, in Deutschland einen „**Staatsschuldenausschuss**“ als unabhängige Institution zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen zur **Schuldenbremse**⁷ einzurichten. Andere Agenden werden bereits durch bestehende Institutionen, wie dem Sachverständigenrat oder der Deutschen Bundesbank, abgedeckt. Die neue, im Grundgesetz verankerte Schuldenregel in Deutschland begrenzt die Kreditaufnahme von Bund und Ländern, verbunden mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems zur zukünftigen Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Konkret wird für den Bund die strukturell bedingte Kreditaufnahme (bzw. das strukturell bedingte Budgetdefizit) mit einer Höhe von 0,35% des BIP p. a. begrenzt, für die Länder gilt (nach einer Übergangsphase) ein grundsätzliches Kreditaufnahmeverbot (bzw. eine Verpflichtung zum ausgeglichenen Budget). Kreditaufnahmen sind aber zulässig, wenn sie konjunkturell

⁵ Mitte März 2011 konnte schließlich der neue Österreichische Stabilitätspakt 2011 verabschiedet werden.

⁶ Alternativen wären z. B. ein Eingriffsrecht des Bundes, eine Art staatlicher Insolvenzordnung oder direkte Verbote übermäßiger Verschuldung.

⁷ Die erstmalige Anwendung erfolgt im Jahr 2011, die zwingende Einhaltung für den Bund gilt ab 2016, für die Länder ab 2020.

bedingt sind (müssen aber im konjunkturellen Aufschwung durch Finanzierungsüberschüsse wieder abgetragen werden) oder wenn Notsituationen (z. B. Naturkatastrophen, Wirtschafts- und Finanzkrisen) bestehen. Die Bestimmung der zyklischen Position erfolgt über ein auch von der Europäischen Kommission angewandtes Konjunkturbereinigungsverfahren, dessen Ausgestaltung und Anwendungsmodalitäten gesetzlich präzisiert wurden. Abweichungen der tatsächlichen von der zulässigen Nettokreditaufnahme (auch im Fall von Notsituationen) werden auf einem **Kontrollkonto** erfasst und sind unter Bedachtnahme auf die konjunkturellen Rahmenbedingungen rückzuführen. Durch die Schuldenregel wird sich der strukturelle Neuverschuldungsspielraum für den Bund ab dem Jahr 2016 auf rund 10 Mrd EUR (2010 lag dieser noch bei rund 50 Mrd EUR) verringern.

Einige Schlussfolgerungen des Workshops

- Die **Primäraufgabe** eines FPC besteht in der Stärkung der Fiskaldisziplin, der als „**watch-dog**“ die politischen Kosten einer unsoliden Budgetpolitik erhöht. Dies kann u. a. durch Erhöhung der **Transparenz**, **Empfehlungen** als Basis für Reformprozesse und politische Willensbildung und/oder **Koordination** der Fiskalpolitik verschiedener gebietskörperschaftlicher Ebenen erreicht werden. Von der Erstellung **eigener Budgetprognosen**, die für politische Intervention besondere Angriffsflächen bieten, wurde von einigen Teilnehmern des Workshops abgeraten.
- Argumente, die zur **Delegation** der **Geldpolitik** an Notenbanken führten, lassen sich nicht analog auf die **Fiskalpolitik** übertragen. Fiskalpolitik unterscheidet sich sowohl bei der Zielformulierung (multiple, teilweise miteinander konkurrierende Ziele) als auch hinsichtlich der Anreizstruktur bei der Entscheidungsfindung, da neben dem Problem der Zeitinkonsistenz auch polit-ökonomische Anreize für Budgetdefizite und deren Ausweitung dauerhaft bestehen. Eine Zielvorgabe über die Höhe des Finanzierungssaldos wäre seitens externer Gremien möglich, während Entscheidungen über die Einnahmen- und Ausgabenstrukturen des Staates, Kernelemente der Demokratie darstellen.
- Die Ausgestaltung der **institutionellen und finanziellen Bedingungen** für FPCs sollte deren **Unabhängigkeit** untermauern. Dazu zählt insbesondere die Gewährleistung der formalen Unabhängigkeit durch ein entsprechendes **Nominierungsverfahren** zur Besetzung des FPC (z. B. breite Streuung des Nominierungskreises, Nominierungen auf Basis von FPC-Eigenvorschlägen, unterschiedliche Dauer der Funktions- und Legislaturperioden) und durch eine nachhaltige und angemessene **finanzielle Dotierung**, um qualitativ hochwertige Ergebnisse des FPC zu ermöglichen.
- Die **Einflussnahme von FPCs** auf die **Politik** sollte in erster Linie durch **öffentlich zugängliche Stellungnahmen** des FPC in Form von Analysen, Empfehlungen etc. erfolgen, die durch Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Interviews) unterstützt wird. In einigen Ländern erwiesen sich informelle Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern zusätzlich als zweckmäßig. Die Erhöhung der **Transparenz** reduziert die asymmetrische Information zwischen Wählerschaft und Politik und trägt zu einer Versachlichung der politischen Diskussion bei.
- Im Lichte der **europäischen Entwicklungen** stellen FPCs ein wichtiges **Bindeglied** zwischen dem **nationalen** Fiskalrahmen und den **internationalen Vorgaben** dar. FPCs könnten in ihrer Funktion als „**watch-dog**“ dazu beitragen, die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit auch die schrittweise Rückführung der Verschuldungsquoten zu unterstützen. Diese **Koordinationsfunktion** bietet sich auch im Hinblick auf **föderale Angelegenheiten** (wie z. B. die Evaluierung von nationalen Fiskalregeln) an.



STAATSSCHULDENAUSSCHUSS